

Geschäftsbericht

2025

Kernaussagen



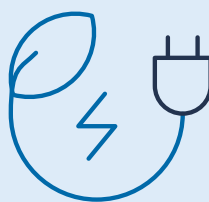
105 000 Kunden

in 75 Konzessionsgemeinden werden über das Verteilnetz der AEW Energie AG direkt mit Strom versorgt.



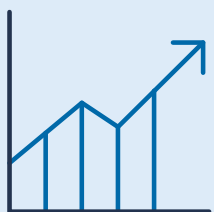
57 500 Tonnen CO₂

werden jährlich von den 77 durch die AEW Energie AG betriebenen Wärmeverbunden und Contracting-Anlagen eingespart.



41 000 Kunden

beziehen Naturstromprodukte der AEW Energie AG.



4 058 Mio. kWh

betrug der Netzabsatz im Kalenderjahr 2025.



159,7 Mio. CHF

beträgt das Unternehmensergebnis der AEW Energie AG.*



91,9 Mio. CHF

investierte die AEW Energie AG.*

* 94,3 Mio. CHF investierte die AEW Gruppe und 161,5 Mio. CHF beträgt das Unternehmensergebnis der AEW Gruppe.

Verlässlichkeit in einer Zeit des Wandels

Versorgungssicherheit und Energiewende gemeinsam gestalten

Das Geschäftsjahr 2025 war für die AEW in vielerlei Hinsicht ein sehr erfolgreiches Jahr, gleichzeitig aber auch eines, das von anspruchsvollen Rahmenbedingungen geprägt war. Technologische Fortschritte, energiepolitische Diskussionen und steigende Anforderungen an die Infrastruktur prägten unser Umfeld. Gleichzeitig wächst die Komplexität des Energiesystems – und damit die Bedeutung einer stabilen und leistungsfähigen Energieversorgung.

In diesem anspruchsvollen Kontext konnte die AEW ihre Rolle als verlässliche Partnerin für Gemeinden, Unternehmen, Kundinnen und Kunden weiter stärken. Investitionen in Netzinfrastruktur, erneuerbare Energien und Digitalisierung bilden das Fundament für eine sichere Versorgung und die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie.

Unser Anspruch ist es, Energie ganzheitlich zu denken: Produktion, Netze, Speicherlösungen, Gebäude und Mobilität müssen künftig noch stärker zusammenspielen. Gemeinsam mit unseren Partnern entwickeln wir integrierte Energielösungen, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit miteinander verbinden.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitenden. Mit ihrem Engagement und ihrer Kompetenz leisten sie täglich einen entscheidenden Beitrag dazu, dass wir für unsere Kundinnen und Kunden eine sichere Versorgung gewährleisten und die Energiezukunft des Kantons Aargau verantwortungsvoll mitgestalten können.



Marc Ritter
CEO, AEW Energie AG





**Wärmeverbund
Augarten/Weiherfeld**

Inhalt

Lagebericht der AEW Energie AG

- 02 Kernaussagen
- 03 Editorial
- 05 Inhalt/Impressum
- 06 Das Jahr 2025 im Überblick
- 08 Interview VRP/CEO
- 12 Story: Wie ein Kraftwerk Massstäbe setzt
- 14 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- 16 Mitarbeitende
- 18 Story: Ein starkes Stromnetz für den Aargau
- 20 Story: Nachhaltige Wärme aus der Region
- 22 Führungsstruktur
- 23 Risikomanagement
- 24 Nachhaltigkeit
- 27 Geschäftsjahr auf einen Blick
- 28 Corporate Governance
- 36 Vergütungsbericht
- 38 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung AEW Energie AG

- 41 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 42 Konsolidierte Bilanz
- 43 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 44 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 45 Anhang zur Konzernrechnung
- 70 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung AEW Energie AG

- 74 Erfolgsrechnung
- 75 Bilanz
- 76 Anhang zur Jahresrechnung
- 85 Verwendung des Bilanzgewinnes
- 86 Bericht der Revisionsstelle

Das Jahr 2025 im Überblick

Februar / Grossrevision des Kraftwerks Bremgarten-Bruggmühle

Von Februar bis Juni 2025 führte die AEW eine umfassende Revision des Kleinwasserkraftwerks durch. Dabei wurden Laufradschaufeln und Wälzlager ersetzt sowie die Maschinengruppe erneuert. Die Investition von rund CHF 850 000 stärkt die nachhaltige Stromproduktion.



März / Durch Wissenstransfer gemeinsam die Zukunft der Branche gestalten

Auch diesen Frühling lud die AEW Energieversorger aus dem Aargau und umliegenden Kantonen zum Strom Forum ein. Themen des 17. Forums waren die Stabilität des Verteilnetzes, regulatorische Entwicklungen bei dynamischen Tarifen sowie Einsatzmöglichkeiten von Batteriespeichern. Insgesamt nahmen rund 120 Personen aus mehr als 55 Unternehmen teil.

Mai / Feldschlösschen setzt auf erneuerbare Dampferzeugung aus Holz

Die Wärmeverbund Rheinfelden AG und Feldschlösschen realisieren gemeinsam eine holzschnitzelbefeuerte Anlage zur Dampfproduktion. Sie ist ein zentraler Baustein für die erneuerbare Wärmeversorgung der Brauerei und unterstützt indirekt auch die Stadt Rheinfelden. Das Projekt ersetzt fossile Energieträger durch lokale, nachhaltige Wärme und stärkt die regionale Energiezukunft. An der Wärmeverbund Rheinfelden AG sind die AEW und die Stadt Rheinfelden mit je 50 % beteiligt.



Januar

Februar

März

April

Mai

Juni



Januar / Aarekraftwerk Klingnau: Erneuerung ermöglicht höhere Stromproduktion

Seit knapp 90 Jahren produziert das Aarekraftwerk Klingnau zuverlässig Strom. Im Januar 2025 wurde entschieden, dass ab 2026 Axpo und AEW die Turbinen und Generatoren erneuern und dafür CHF 71 Mio. investieren werden. Die Stromproduktion soll sich dadurch um rund 11 % erhöhen.

Juni / AEW lanciert digitales Meldewesen-Portal für Installationsunternehmen

Mit einer neuen webbasierten Lösung hat die AEW das Meldewesen für Elektroinstallationsbetriebe und Solarteure digitalisiert. Mit der neuen Lösung können technische Anschlussgesuche, Installationsanzeigen und weitere Meldungen schnell, effizient und vollständig digital eingereicht werden. Damit reduziert sich der administrative Aufwand für die Betriebe spürbar – und die AEW unterstützt die steigende Nachfrage im Zuge der Energiewende mit modernen Prozessen.



Juni / Grosser Rat beschliesst wirtschaftsnahe Anpassung des AEW Dekrets

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat mit klarer Mehrheit die Anpassung des Dekrets über den Leistungsauftrag der AEW beschlossen (125:3 JA-Stimmen). Damit stimmt er einer praxis- und wirtschaftsnahen Umsetzung der Motion 24.36 im Sinne der Energiestrategie und Wettbewerbsfähigkeit der AEW zu.

August / AEW senkt 2026 erneut die Strompreise und führt Einheits-tarif ein

Nach 2025 kündigt die AEW für 2026 erneut die Senkung der Stromtarife in der Grundversorgung an. Trotz steigender Netzkosten sinkt der Gesamtstrompreis um rund 7 % bzw. 92 Franken pro Jahr für Privathaushalte. Mit einem Einheits-tarif werden die Preisstruktur vereinfacht, Messkosten separat ausgewiesen und die Basis für künftige dynamische Wahl-tarife sowie stabile Rückliefer-tarife für Solarstrom geschaffen.



September / AEW stärkt Versorgungssicherheit im unteren Fricktal

Die AEW schloss Ende September 2025 im unteren Fricktal ein wichtiges Infrastrukturprojekt ab. Mit der Inbetriebnahme neuer 16-kV-Hauptleitungen als Gemeinschaftsleitung mit der Axpo 110-kV-Leitung wurde ein zentraler Meilenstein für die regionale Versorgungssicherheit erreicht. Die Investition der AEW betrug CHF 5 Mio.

Dezember / Stabile Zubauzahlen für die AEW im PV-Contracting

Der Photovoltaik-Ausbau in der Schweiz bleibt auf hohem Niveau, und die AEW stärkt ihre Position im Contracting. Mit 15 neuen Anlagen, Erweiterungsprojekten und innovativen Leichtbau-Lösungen zeigt sie, wie Photovoltaik auch im industriellen Umfeld wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Der Beitrag thematisiert künftige Erfolgsfaktoren und benötigte Flächen.



Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

September / 50 Jahre Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon

Vor 50 Jahren ging das Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon ans Netz – ein Meilenstein der Reusstalsanierung und des Zusammenspiels von Energie, Natur- und Hochwasserschutz. Das Polit-Forum zum Jubiläum betonte die zentrale Rolle der Wasserkraft für die Energiestrategie. Die Bevölkerung war zum Tag der offenen Tür am 13. September 2025 eingeladen.



Oktober / AEW und HKG-Gruppe stärken Partnerschaft

Die AEW beteiligt sich mit 35 % an der Herzog Kull Group Holding AG, während 65 % bei der Gründerfamilie Herzog und Kadermitarbeitenden verbleiben. Ziel der strategischen Partnerschaft ist es, Kompetenzen zu bündeln und gemeinsam innovative, ganzheitliche Energielösungen an der Schnittstelle von Gebäuden und Netzen zu entwickeln – unter Einbezug von Fachhochschulen sowie der Forschung.

November / AEW erhält Baubewilligung und realisiert nachhaltigen Wärmeverbund in Augst

Die AEW treibt den Ausbau der nachhaltigen Wärmeversorgung voran: Für den neuen Wärmeverbund Augst wurde die Baubewilligung erteilt. Das Projekt im Umfang von über CHF 8 Mio. nutzt ausschliesslich erneuerbare Wärmequellen und ersetzt unter anderem die bestehende Contracting-Anlage in Pratteln. Die Inbetriebnahme ist zur Heizperiode 2026/27 geplant.



A photograph of three people standing behind a dark, rectangular table in a studio setting. On the left is a woman with dark hair tied back, wearing a black blazer over a white shirt with a black bow and bright yellow trousers. She is holding a blue folder with the AEW logo. In the center is a bald man wearing a light beige blazer over a white button-down shirt. On the right is a man with short brown hair and a beard, wearing a dark navy blazer over a white shirt. The table has three glasses of water and a glass carafe. The background is dark with vertical lines, and a softbox light is visible in the top right corner.

Stabil durch den Wandel

Die AEW blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück – in einem Umfeld, das energiepolitisch, technologisch und wirtschaftlich immer komplexer wird. Verwaltungsratspräsident Raffael Schubiger und CEO Marc Ritter sprechen im Interview über Versorgungssicherheit, Investitionen in Infrastruktur und die Rolle der AEW im Energiesystem der Zukunft.

Raffael Schubiger, wenn Sie auf das Geschäftsjahr 2025 zurückblicken: Welche Entwicklungen haben die AEW besonders geprägt?

Raffael Schubiger: Das Geschäftsjahr 2025 war für die AEW in vielerlei Hinsicht ein sehr erfolgreiches Jahr, gleichzeitig aber auch eines, das von anspruchsvollen Rahmenbedingungen geprägt war. Einerseits konnten wir ein sehr positives finanzielles Ergebnis erzielen, andererseits bewegten wir uns in einem zunehmend komplexen energiepolitischen und regulatorischen Umfeld. Die Diskussionen rund um die Energiepolitik auf Bundes- und Kantonsebene haben deutlich an Intensität gewonnen. Gleichzeitig steigt die Komplexität des Energiesystems kontinuierlich – technisch, wirtschaftlich und politisch. Für uns bedeutet das, dass klare strategische Leitplanken und eine aktive Positionierung als Unternehmen immer wichtiger werden. Zudem zeigt sich immer deutlicher, dass Infrastrukturprojekte im Energiebereich gesellschaftlich stärker diskutiert werden und die Akzeptanz dafür nicht selbstverständlich ist.

Marc Ritter, wie beurteilen Sie das Geschäftsjahr 2025 aus operativer Sicht?

Marc Ritter: Operativ war 2025 ein sehr gutes Jahr für die AEW. Unsere Organisation hat ein hohes Tempo vorgelegt und gleichzeitig bewiesen, dass sie auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen leistungsfähig bleibt. Die Versorgungssicherheit im Kanton Aargau konnte jederzeit gewährleistet werden, was für uns als Energieversorgerin eine zentrale Verantwortung darstellt. Gleichzeitig mussten wir uns in einem politisch und regulatorisch zunehmend fordernden Umfeld bewegen. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Organisation kontinuierlich weiterentwickeln und unsere Agilität stärken, damit wir auf Veränderungen schnell und angemessen reagieren können.

Welche Investitionsschwerpunkte standen im Berichtsjahr im Vordergrund?

Marc Ritter: Im Zentrum unserer Investitionstätigkeit stand weiterhin die Netzinfrastruktur. Sie bildet das Rückgrat eines stabilen und leistungsfähigen Energiesystems. Parallel dazu investieren wir gezielt in die Produktion erneuerbarer Energie – insbesondere in Photovoltaik, Wärmeprojekte sowie Speicherlösungen. Darüber hinaus investieren wir konsequent in Digitalisierung und Systemintelligenz. Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist das CRM-Projekt auf Basis von SAP CX. Dieses bildet eine zentrale Voraussetzung, um unsere Kundenorientierung weiter zu stärken – insbesondere mit Blick auf einen vollständig liberalisierten Strommarkt.

Wie beurteilen Sie das Zusammenspiel von kantonaler Energiestrategie, AEW Leistungsauftrag, Eigentümerstrategie und unternehmerischer Verantwortung der AEW?

Raffael Schubiger: Die Energiestrategie von Bund und Kanton bildet für uns einen wichtigen Orientierungsrahmen. Gleichzeitig ist der angepasste Leistungsauftrag der AEW ein zentraler Meilenstein für unsere weitere Entwicklung. Auch die Eigentümerstrategie wurde entsprechend weiterentwickelt. Entscheidend ist dabei stets die Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Als Unternehmen tragen wir Verantwortung für eine zuverlässige Energieversorgung, müssen gleichzeitig wirtschaftlich handeln und unseren Beitrag zur Energiewende leisten.

“Die Versorgungssicherheit im Kanton Aargau konnte jederzeit gewährleistet werden, was für uns eine zentrale Verantwortung darstellt.“

Was bedeutet die Dekretsanpassung konkret für die operative Weiterentwicklung des Geschäftsmodells?

Marc Ritter: Die Anpassung des Dekrets schafft für uns strategische und operative Klarheit. Sie bestätigt unseren wirtschaftlichen und partnerschaftlichen Ansatz und stärkt den Fokus auf energie- und infrastrukturbezogene Tätigkeiten. Unsere bestehende Strategie können wir damit konsequent weiterführen – mit einem klaren Gesamtsystemgedanken, aber innerhalb definierter Leitplanken. Das schafft Planungssicherheit und ermöglicht uns, unsere Rolle im Energiesystem weiterzuentwickeln.

Die Energieversorgung wird zunehmend systemisch gedacht. Welche Rolle soll die AEW künftig im Energiesystem einnehmen?

Raffael Schubiger: Die Energieversorgung entwickelt sich immer stärker zu einem integrierten Gesamtsystem. Produktion, Netze, Gebäude, Mobilität und Speicher müssen gemeinsam gedacht und gesteuert werden. In diesem System sehen wir die AEW als integrative und koor-

dinierende Akteurin. Unsere Aufgabe ist es, verschiedene Elemente des Energiesystems miteinander zu verbinden und zu optimieren – gewissermassen als Aggregator. Ein Stromabkommen mit der Europäischen Union wäre dabei ein wichtiger Baustein für eine sichere und effiziente Stromversorgung, auch wenn es nicht der einzige Faktor ist. Für uns steht die Stärkung der Resilienz des Energiesystems im Zentrum.

Wo haben Sie Veränderungen im Markt und im Kundenverhalten besonders deutlich gespürt?

Marc Ritter: Die Nachfrage nach integrierten Energielösungen ist weiterhin hoch. Gleichzeitig beobachten wir eine zunehmende Verunsicherung bei Investitionsentscheidungen. Steigende Kosten und volatile Marktbedingungen führen dazu, dass viele Kundinnen und Kunden sensibler auf Preise reagieren. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Energielösungen zu, und der Wettbewerb wird spürbarer. Dies dient auch der Vorbereitung auf einen möglichen vollständig liberalisierten Strommarkt, der zusätzliche Dynamik in den Markt bringen würde.

“Die Energiewende ist letztlich ein gesellschaftlicher Prozess, und lokale Akzeptanz spielt dabei eine entscheidende Rolle.“

Wo zeigt sich der Systemgedanke heute konkret im Alltag der AEW?

Marc Ritter: Der Systemgedanke zeigt sich vor allem in unseren ganzheitlichen Lösungen für Areale und Gebäude. Dort verbinden wir Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Wärmeanlagen und Speichertechnologien zu integrierten Energiesystemen. Gleichzeitig arbeiten wir intensiv an intelligenten Netzlösungen – nach dem Prinzip «Köpfchen statt Kupfer». Das bedeutet, dass wir vorhandene Infrastruktur möglichst effizient nutzen, statt ausschliesslich auf Netzausbau zu setzen. Dabei spielt auch die Abstimmung und Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen eine wichtige Rolle.

Die AEW setzt auf Beteiligungen und Partnerschaften. Nach welchen Grundsätzen wird das Portfolio weiterentwickelt?

Raffael Schubiger: Bei der Weiterentwicklung unseres Beteiligungsportfolios achten wir konsequent auf strategische Passung und eine klare Nähe zum Energie- und Infrastrukturbereich. Ein Beispiel dafür ist unsere Beteiligung an der Herzog Kull Group Holding AG, mit der wir Kompetenzen ergänzen können. Insgesamt verfolgen

wir das Ziel, ein starkes Partnernetzwerk und ein leistungsfähiges Ökosystem aufzubauen. Dabei geht es nicht nur um wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch um langfristige Wertschöpfung im Kanton Aargau.

Nicht alle Projekte verlaufen wie geplant.

Wie ordnen Sie das Abstimmungsergebnis zum Windpark Lindenberg ein?

Raffael Schubiger: Das klare Nein der Gemeinde Beinwil zum Windpark Lindenberg war für uns eine Enttäuschung. Trotz intensiver Vorbereitung und jahrelanger Projektarbeit gibt es bei solchen Vorhaben keine Erfolgsgarantie. Die Energiewende ist letztlich ein gesellschaftlicher Prozess, und lokale Akzeptanz spielt dabei eine entscheidende Rolle. Der sogenannte NIMBY-Effekt (not in my backyard) – also die grundsätzliche Zustimmung zur Energiewende, aber Ablehnung konkreter Projekte vor Ort – zeigt sich auch hier. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt werden wir sorgfältig analysieren und in zukünftige Windprojekte einfließen lassen.

Was bedeutet dieses Ergebnis operativ für die AEW?

Marc Ritter: Operativ ist das Ergebnis natürlich ein Rückschlag für den Ausbau erneuerbarer Energien. In das Projekt sind über rund 15 Jahre erhebliche Ressourcen, Engagement und Investitionen geflossen. Gleichzeitig bestätigt es, wie wichtig frühzeitige Dialogprozesse und die Einbindung der Bevölkerung sind. Wir werden diese Aspekte in zukünftigen Projekten noch stärker berücksichtigen und gleichzeitig alternative Möglichkeiten zur Produktion erneuerbarer Energie prüfen.

Welche Rolle spielen die Mitarbeitenden für die langfristige Entwicklung der AEW?

Raffael Schubiger: Unsere Mitarbeitenden sind der zentrale Erfolgsfaktor für die AEW. Ihr Engagement, ihre Kompetenz und ihre Verlässlichkeit bilden die Grundlage unseres Erfolgs. Deshalb investieren wir bewusst in die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur – wertschätzend, fordernd und fördernd zugleich. Gleichzeitig ist die Sicherung von Fachkompetenzen eine strategische Aufgabe, gerade in einer Branche, die sich so dynamisch entwickelt wie die Energiebranche.

Wie gelingt es der AEW, ihre Mitarbeitenden in diesem Umfeld zu stärken und weiterzuentwickeln?

Marc Ritter: Unsere Belegschaft zeichnet sich durch eine hohe Professionalität und ein starkes Engagement aus. Wir unterstützen diese Entwicklung durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote. Ein wichtiger Bestandteil ist beispielsweise unser Berufsbildungsprojekt 2030, mit dem wir zusätzliche Berufsbilder ausbilden und junge Talente für die Energiebranche gewinnen wollen. Gleichzeitig pflegen wir eine Kultur der Zusammenarbeit unter dem Leitmotiv «ONE AEW». Der Fachkräftemangel bleibt zwar eine Herausforderung, ist für uns aber auch ein Ansporn, neue Wege in der Personalgewinnung und -entwicklung zu gehen. Beispielsweise kann man sich heute bereits per WhatsApp bei der AEW bewerben.

Worauf legt der Verwaltungsrat besonderen Wert, um Stabilität und Verlässlichkeit sicherzustellen?

Raffael Schubiger: Als Betreiberin kritischer Infrastruktur trägt die AEW eine besondere Verantwortung. Der Verwaltungsrat legt deshalb grossen Wert auf ein aktives Risikomanagement, eine starke Governance sowie auf Compliance und wirtschaftliche Solidität. Diese Faktoren bilden die Grundlage dafür, dass wir langfristig investieren und unsere Aufgaben zuverlässig erfüllen können.

Welche Leitlinien werden die strategische Weiterentwicklung der AEW prägen?

Raffael Schubiger: In den kommenden Jahren werden wir unser Partnernetzwerk weiter stärken und unser Energie-Ökosystem ausbauen. Gleichzeitig gewinnt Effizienz- und Kostenbewusstsein angesichts sich verändernder Marktbedingungen an Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Vorbereitung auf eine mögliche vollständige Öffnung des Strommarktes. Grundsätzlich sehen wir die Energiewende als langfristigen Transformationsprozess, der strategische Klarheit und unternehmerische Ausdauer erfordert.

Welche Bedeutung haben Effizienz und Kostenmanagement im aktuellen Marktumfeld?

Marc Ritter: Nach drei sehr guten Geschäftsjahren tritt die AEW in eine neue Phase ein. Rückläufige Strommarktpreise und ein weiter reduzierter Kapitalzinssatz (WACC) erhöhen den Druck auf Effizienz und Kostenmanagement. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung unserer Prozesse und stärken das Kostenbewusstsein in der Organisation. Unser Ziel ist es, die wirtschaftliche Basis des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

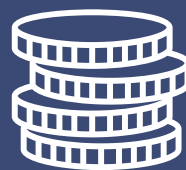
Worauf legen Sie im kommenden Jahr besonderen Fokus?

Marc Ritter: Für uns steht weiterhin im Vordergrund, ein motivierendes und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Gleichzeitig wollen wir die Versorgungssicherheit auf sehr hohem Niveau halten, unsere Resilienz stärken und die Effizienz steigern. Am wichtigsten bleibt jedoch, dass wir für unsere Kundinnen und Kunden verlässliche und zukunftsorientierte Energielösungen anbieten – im Sinne unserer Vision integrierter Energiedienstleistungen.

Sehen Sie das ganze Interview als Video



Die AEW plant bis 2032
CHF



1,1 Mrd.

zu investieren.

Bis
2040

möchte die AEW
die Klimaneutralität
erreichen.

52 %

der Gesamtleistung wurden
im Kanton Aargau erbracht und
stärken so die lokale Wert-
schöpfung.



CHF
53,0 Mio.

Dividendenausschüttung an
den Kanton Aargau für
das Geschäftsjahr 2025



**20
MW**

Gesamtleistung

**103
Mio. kWh**

erneuerbarer Strom pro
Jahr

**72
Hektaren**

geschaffener
Lebensraum am
Flachsee



Zum Video

Wie ein Kraftwerk Massstäbe setzt

Vor 50 Jahren ging das Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon ans Netz und legte den Grundstein für den heutigen Flachsee. Das Jubiläum erinnerte an ein wegweisendes Projekt der Reusstalsanierung, das Energieproduktion, Hochwasserschutz, Landwirtschaft und Naturschutz bis heute beispielhaft verbindet.

Das Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon feierte im Jahr 2025 sein 50-jähriges Bestehen und blickt auf eine Erfolgsgeschichte zurück, die weit über die Energieproduktion hinausreicht. Mit seiner Inbetriebnahme wurde der Kern der Reusstalsanierung realisiert und der Flachsee geschaffen – heute ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung und ein Aushängeschild des Naturschutzes im Kanton Aargau. Das Projekt gilt bis heute als Symbol für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden, Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Naturschutz. Bereits das Reusstalgesetz von 1969 setzte schweizweit neue Massstäbe, indem es klare Flächen für Naturschutz und Landwirtschaft definierte. Trotz politischen Diskussionen, Widerständen und Gerichtsverfahren wurde die Reusstalsanierung vom Aargauer Stimmvolk zweimal bestätigt und fand früh internationale Anerkennung.

“Der Flachsee zeigt, wie Naturschutz und Wasserkraftnutzung zusammenspielen.”

Anlässlich des Jubiläums würdigte ein Polit-Forum im Regional-Center Bremgarten der AEW die Bedeutung der Wasserkraft für die kantonale Energiestrategie. Vertreter aus Politik, Energiewirtschaft und Naturschutz diskutierten die zentrale Rolle der Wasserkraft im Spannungsfeld von Energieversorgung, Umwelt- und Klimaschutz. Einigkeit bestand darin, dass Wasserkraft auch künftig eine tragende Säule der Energieversorgung bleibt – vorausgesetzt, Schutz und Nutzung werden sorgfältig ausbalanciert. Die Bevölkerung war eingeladen, das Jubiläum am Tag der offenen Tür vom 13. September 2025 im Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon mitzufeiern. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, das Wasserkraftwerk anlässlich einer Führung zu besichtigen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Im Sitzungszimmer des AEW Hochhauses
(Dezember 2025)



V.l.n.r.: Christian Joss, Désirée Baer, Dr. Isabelle Flückiger, Jon Bisaz, Jörg Walther, Dr. Raffael Schubiger



V.l.n.r.: Marc Ritter, David Gautschi, Dr. Christoph Kuen, Daniel Bader, Christoph Fischer, Bernhard Mayerhofer

Mitarbeitende als Schlüssel zum Erfolg

Die AEW investierte im Berichtsjahr 2025 gezielt in die Berufsbildung, in eine moderne Führungs- und Vergütungskultur sowie in innovative Rekrutierungswege. Damit stärkt sie ihre Position als attraktive Arbeitgeberin und stellt die Weichen für eine nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung.

Nachwuchsförderung und Berufsbildung

Die Berufsbildung wurde im Jahr 2025 gezielt weiterentwickelt und strukturell gestärkt. Das bestehende Ausbildungsangebot mit KV-Lernenden, Geomatikerinnen und Geomatikern sowie Netzelektrikerinnen und Netzelektrikern wurde ausgebaut und durch zusätzliche Ausbildungsplätze ergänzt. Parallel dazu werden neue Lehrberufe geprüft und entsprechende Ausbildungsprofile vorbereitet.

Insgesamt bildet die AEW aktuell 22 Lernende aus. Insbesondere im Bereich der Netzelektrikerinnen und Netzelektriker konnte das Ausbildungsengagement weiter verstärkt werden. Als nächster Entwicklungsschritt ist die Einführung des Lehrberufs Mediamatikerin bzw. Mediamatiker EFZ vorgesehen. Erstmals bildet die AEW zudem einen Lernenden aus, der parallel zur KV-Lehre Leistungssport betreibt. Damit leistet das Unternehmen

einen aktiven Beitrag zur Förderung junger Talente, indem berufliche Ausbildung und sportliche Spitzenleistung in Einklang gebracht werden. Zudem befindet sich auf dem Areal des Regional-Centers Lenzburg das Ausbildungszentrum für überbetriebliche Kurse der Netzelektrikerlernenden. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein Freileitungspark. Dieser Park bietet den angehenden Netzelektrikern aus sechs Nordostschweizer Kantonen eine einzigartige Lernumgebung, um ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen.

Zur weiteren Professionalisierung werden die einzelnen Bereiche der Berufsbildung schrittweise enger miteinander vernetzt. Durch die Vereinheitlichung von Abläufen, die Optimierung von Prozessen und eine verstärkte bereichsübergreifende Zusammenarbeit werden Synergien genutzt und die Qualität der Ausbildung nachhaltig gestärkt.





Employer Branding: Sichtbarkeit und neue Kanäle

Die AEW wurde erneut durch kununu als «Top Company» ausgezeichnet – und dies bereits zum fünften Mal in Folge. Diese wiederholte Anerkennung unterstreicht die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie das positive Erlebnis von Bewerbenden im Rekrutierungsprozess. Mit der erfolgreichen Einführung von WhatsApp-Recruiting hat die AEW zudem einen zusätzlichen, niederschweligen Bewerbungskanal geschaffen. Der neue Ansatz wurde zunächst gezielt bei Netzelektrikerstellen sowie bei Netzelektriker-Lehrstellen umgesetzt. Ziel ist es, die Kontaktaufnahme zu vereinfachen, Bewerbungshürden möglichst tief zu halten und insbesondere Zielgruppen anzusprechen, die eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation bevorzugen. Damit reagiert die AEW aktiv auf die veränderten Erwartungen im Arbeitsmarkt und stärkt ihre Präsenz in wettbewerbsintensiven Berufsfeldern.

Führungsentwicklung: Gemeinsames Führungsverständnis stärken

Auch im Jahr 2025 setzte die AEW einen klaren Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Führungskompetenzen. In diesem Rahmen wurden zwei Führungsworkshops durchgeführt, in denen die zielorientierte Mitarbeitendenführung im Fokus stand. Die Workshops boten Raum für Selbstreflexion und den Austausch über unterschiedliche Führungsstile. Durch die gemeinsame Diskussion strategischer Führungsprinzipien wurde das Führungsverständnis weiter geschärft und eine einheitliche, strategiekonforme Führungskultur gestärkt.

Strategiemesse 2025: Strategie erlebbar machen

Im Februar 2025 fand im Trafo Baden die erste Strategiemesse in der Geschichte der AEW statt. Die Veranstaltung

wurde zweimal identisch durchgeführt und ermöglichte so allen Mitarbeitenden die Teilnahme. Anhand von Praxisimpulsen und interaktiven Messeständen wurden die Teilstrategien der AEW greifbar vermittelt. Die Strategiemesse förderte nicht nur das Verständnis für die strategische Ausrichtung, sondern stärkte auch den bereichsübergreifenden Austausch und das gemeinsame Verständnis zur Umsetzung der Unternehmensziele.

“ Mit der Einführung des weiterentwickelten Salärmodells wird die strategische Ausrichtung der AEW unterstützt.

Funktionsarchitektur und Salärmodell

Mit der Einführung des weiterentwickelten Salärmodells wurde ein zentraler Meilenstein erreicht. Ziel war es, die Marktkonformität der Vergütung sicherzustellen und zugleich ein System zu schaffen, das die strategische Ausrichtung der AEW unterstützt. Ergänzend dazu wurde eine neue Funktionsarchitektur etabliert, die Fach- und Führungslaufbahnen klar strukturiert und sichtbar macht. Das Modell bildet eine tragfähige Grundlage für eine faire, wettbewerbsfähige Vergütung sowie für transparente Entwicklungs- und Karriereperspektiven.

70
Mio. CHF

geplante Investitionen
ins Netz pro Jahr
bis 2032

1869
MVA

Transformatoren-
leistung

1452
Kilometer

Mittelspannungs-
Kabel- und Frei-
leitungen

257
Mitarbeitende

(inkl. Lernende)
im Geschäftsbereich
Netze



Ein starkes Stromnetz für den Aargau

Eine leistungsfähige Netzinfrastruktur bildet die Basis für eine zuverlässige Stromversorgung. Mit Investitionen von insgesamt CHF 58 Mio. in die Mittel- und Niederspannungsnetze stärkte die AEW Energie AG im Jahr 2025 die Versorgungssicherheit und damit die Standortattraktivität im Kanton Aargau nachhaltig.

Die Anforderungen an die Stromnetze nehmen zu: Dezentrale Energieproduktion, in Kombination mit Eigenverbrauchsoptimierung – etwa durch Batteriespeicher sowie zusätzliche Verbraucher wie Elektromobilität und Wärmepumpen –, erfordert eine leistungsfähige und robuste Netzinfrastruktur. Die AEW investierte 2025 insgesamt CHF 58 Mio. in die Mittel- und Niederspannungsnetze im Kanton Aargau und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur regionalen Entwicklung.

Ein Schwerpunkt der Investitionen lag im unteren Fricktal. Gemeinsam mit der Axpo modernisierte die AEW wichtige Leitungsabschnitte und Axpo schloss die mehrjährige Spannungsumstellung von 50 Kilovolt (kV) auf 110 kV ab. Zwischen Münchwilen und Rheinfelden hat die AEW rund 9,8 Kilometer Freileitung erneuert und realisierte 6,5 Kilometer neue 16-Kilovolt-Kabel. Gleichzeitig wurden rund 2,5 Kilometer Freileitungen zurückgebaut – darunter 22 Betonmasten und vier Holzstangen – und damit das Landschaftsbild aufgewertet. Zwei Transformatorenstationen wurden saniert beziehungsweise neu erstellt und in die neuen Leitungsabschnitte integriert, um die Netzstruktur gezielt zu optimieren.

Weitere Investitionen flossen unter anderem in Netzausbauten im Unteren Aaretal, am Rohrdorferberg und im Fricktal zwischen Zuzgen und Hellikon. Verkabelungen, neue Transformatorenstationen und der Rückbau alter Leitungen machen die Netze weniger wartungsintensiv und widerstandsfähiger gegenüber Umwelteinflüssen. Zusätzlich investierte die AEW in die Erneuerung der Schutz- und Leittechnik in den Unterwerken Beznau, Bremgarten und Baden und schuf damit wichtige Voraussetzungen für künftige Spannungsumstellungen.

Seit 2025 versorgt die AEW zudem neu auch die Gemeinden Dürrenäsch und Eggenwil zuverlässig mit Strom. Auch in Zukunft setzt die AEW klare Schwerpunkte: In den nächsten Jahren werden jährlich rund CHF 70 Mio. in die Netzinfrastruktur investiert – mit Schwerpunkt auf intelligenter Netzführung, datenbasierter Optimierung und innovativen Systemlösungen – zur weiteren Erhöhung der Netzeffizienz und zum Erhalt der hohen Versorgungssicherheit. Die AEW verzeichnet eine markant zunehmende Anzahl an Anschlussgesuchen für Rechenzentren und Batteriespeichersysteme (BESS), was den künftigen Netzausbau stark mitprägen wird.

Nachhaltige Wärme aus der Region

Seit 30 Jahren baut die AEW Energie AG konsequent auf eine regionale und erneuerbare Wärmeversorgung. Mit heute 77 Wärmeverbunden und Contracting-Anlagen leistet sie einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion, zur regionalen Wertschöpfung und zur Umsetzung der kantonalen Energie- und Klimaziele.

Die AEW Energie AG setzt seit drei Jahrzehnten erfolgreich auf eine nachhaltige, regionale Wärmeversorgung und zählt heute zu den führenden Anbieterinnen von Wärmeverbunden und Inselanlagen im Kanton Aargau und den angrenzenden Regionen. Was vor 30 Jahren mit dem ersten Wärmeverbund in Möhlin begann, hat sich zu einem umfassenden Geschäftssegment entwickelt: Aktuell betreibt die AEW 77 Anlagen für die Wärme- und Kälteversorgung von Städten, Gemeinden, Arealen und grossen Einzelgebäuden. Mehr als 17 000 Haushalte werden zuverlässig mit Komfortwärme und Warmwasser versorgt. Im Zentrum stehen erneuerbare, lokal verfügbare Energieträger. Für die Wärmeproduktion nutzt die AEW Abwärme aus Gewerbe, Industrie oder Abwasserreinigungsanlagen, Umweltwärme aus Erde, Wasser oder Luft sowie Biomasse wie Holzschnitzel, Pellets oder Altholz. Die eingesetzten Holzschnitzel stammen dabei praktisch vollständig aus regionaler Forstwirtschaft. Jede neue Anlage wird nach einer klar definierten Prioritätenliste geplant, die erneuerbare Energien konsequent bevorzugt. Die Investitionen in neue Anlagen, Erweiterungen und Ersatzprojekte belaufen sich jährlich auf 15 bis 25 Millionen Franken. Entwicklung, Betrieb und Unterhalt erfolgen vollständig durch die AEW. 40 Mitarbeitende sind im Wärmegeschäft tätig.

“ Wir setzen auf das, was vor Ort verfügbar ist: Abwärme, Umweltwärme und Holz aus der Region. ”

Der ökologische Nutzen ist erheblich: Alle Wärmeverbunde produzieren mehrheitlich CO₂-neutral. Allein im Jahr 2025 konnten über 57 500 Tonnen CO₂ eingespart werden, während der fossile Anteil an der gesamten Wärmeproduktion unter zehn Prozent lag. Bis 2040 will die AEW sämtliche Wärmeverbunde vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Das Jubiläum wurde mit der Bevölkerung gefeiert: Am Tag der offenen Tür vom 13. September 2025 beim Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon bot sich die Gelegenheit, die Wärmezentrale Bremgarten Oberebni zu besichtigen, was von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern gerne genutzt wurde.

77

Anlagen

Wärmeverbunde &
Contracting-
Anlagen

rund 20
Mio. CHF

geplante Investitionen
pro Jahr ins Wärme-
geschäft

Ziel:

2040

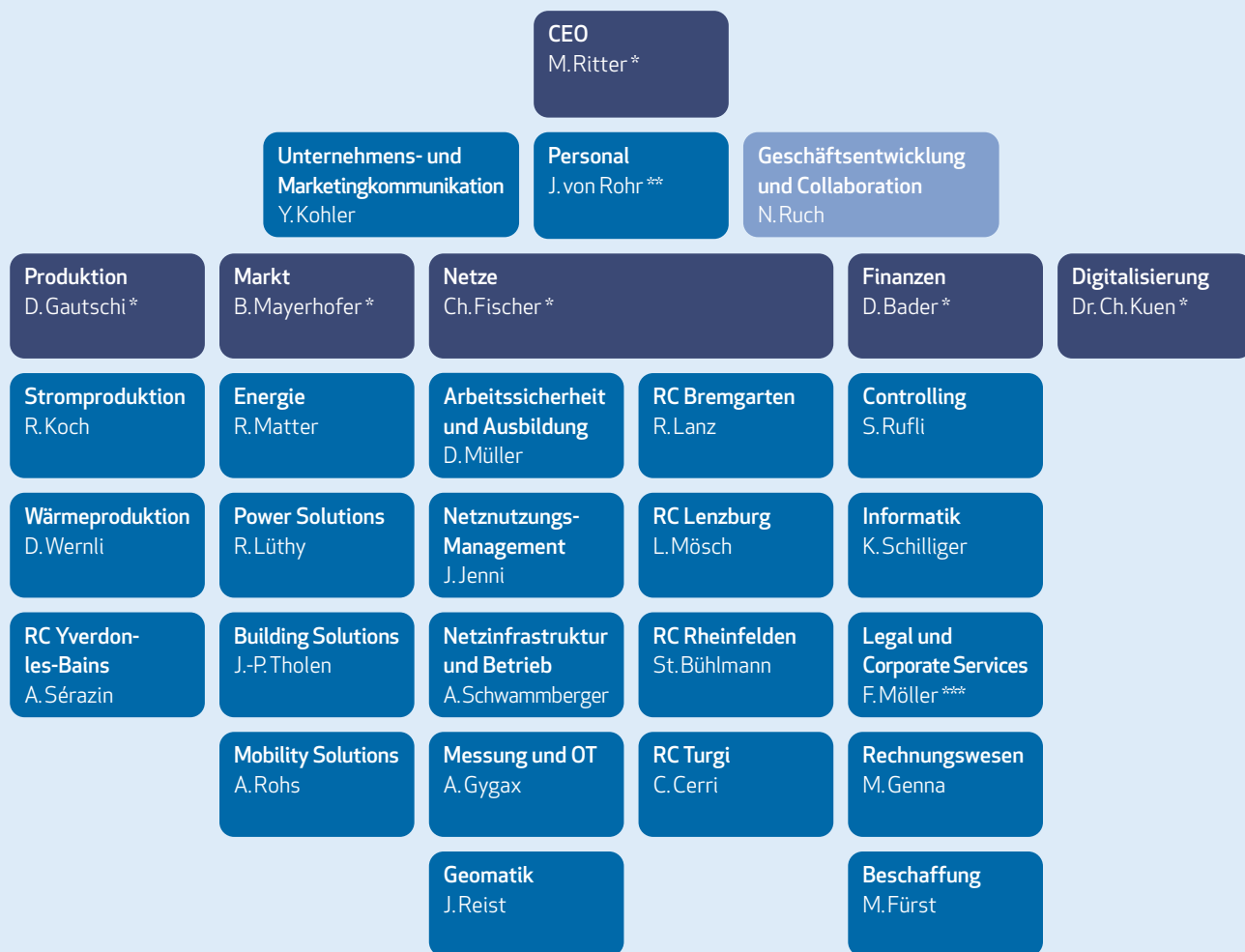
vollständig
erneuerbar



Zum Video

Führungsstruktur

Stand: 1. Januar 2026



■ Geschäftsbereich

■ Abteilung

■ Funktionale Einheit

* Mitglied der Geschäftsleitung

** Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

*** Compliance-Verantwortlicher

Risikomanagement als Führungsaufgabe

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement, indem sie die vom Verwaltungsrat festgelegte Risikopolitik umsetzt, Risiken im Tagesgeschäft identifiziert, bewertet und minimiert. Sie stellt die Einhaltung interner Richtlinien sicher, leitet Massnahmen ein und berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat.

Generell steigende Anforderungen an Unternehmen bezüglich Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung in einem zunehmend komplexen Umfeld führen dazu, dass die AEW Gruppe vielfältigen Risiken ausgesetzt ist. Im Risikomanagementprozess stellt die AEW den strukturierten Umgang mit Risiken und deren angemessene Steuerung sicher.

Die AEW betreibt ein auf die Anforderungen des Unternehmens ausgerichtetes Risikomanagement. Dieses hat zum Ziel, die Risikoposition des Unternehmens transparent zu machen, damit den Risiken mit angemessenen Massnahmen begegnet wird. Dadurch werden potenzielle finanzielle Schäden reduziert und die Reputation bewahrt. Darüber hinaus wird mit dem Risikomanagement eine Risikokultur geschaffen und das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden gestärkt. Der Prozess unterstützt auch das Management bei der strategischen Entscheidungsfindung.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und überwacht den Risikomanagementprozess. Er überträgt die operative Verantwortung für das Risikomanagement an die Geschäftsleitung und genehmigt den jährlichen Risikobericht. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasst sich vertieft mit den einzelnen Risiken.

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement. Sie definiert den Risikomanagementprozess, bei dem auf den verschiedenen Stufen wesentliche Risiken identifiziert und beurteilt sowie Massnahmen zur Risikosteuerung definiert werden. Durch die Zuordnung jedes Risikos zu einem Risikoeigner ist die Verantwortung klar geregelt. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe verstanden.

Zur Messung des Fortschritts werden die Massnahmen zur Risikosteuerung beurteilt und nach Bedarf angepasst. Auch in diesem Berichtsjahr führte die AEW den vierphasigen Risikomanagementprozess durch (1. Identifikation, 2. Bewertung, 3. Steuerung, 4. Überwachung) und fasste die Ergebnisse im Risikobericht zusammen.

“Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement.”

Die AEW ist der Auffassung, dass, unter Berücksichtigung der relevanten und verfügbaren Daten, die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Risiken analysiert wurden. Die Risiken werden mit effektiven Gegenmassnahmen gesteuert, um eine angemessene Sicherheit gegen wesentliche Finanz- und Reputationsverluste für das Unternehmen im aktuellen Geschäftsumfeld zu bieten. Die AEW hat eine adäquate Eigenkapital- sowie Liquiditätsausstattung, um die finanziellen Auswirkungen allfällig eintretender Risiken zu tragen.

Dekarbonisierung mit Augenmass und Infrastrukturkompetenz

Die AEW Energie AG gewährleistet die Versorgungssicherheit im Kanton Aargau und treibt gleichzeitig die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sowie der Klimaziele konsequent voran. Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht ist in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) ein separater Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Einzelne Kennzahlen der Berichterstattung wurden von der BDO AG einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Im Berichtsjahr stand besonders die Verbindung von Infrastrukturstärke und Dekarbonisierung im Fokus: Mit Investitionen in Netzausbau, Modernisierung und Digitalisierung erhöht die AEW die Stabilität und Resilienz der regionalen Stromversorgung. Parallel wurden zahlreiche Netzkonzessionen erneuert und damit das Vertrauen der Gemeinden in die langfristige Zusammenarbeit bestätigt, während der Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorangetrieben wird und anspruchsvoll bleibt.

Die Transformation des Energiesystems zeigt sich auch in der Weiterentwicklung des Leistungsangebots. Über die reine Stromlieferung hinaus begleitet die AEW ihre Kundinnen und Kunden mit einem integrierten Angebot, das Energieproduktion, Netz und intelligente Anwendungen miteinander verbindet. In der Wärmeversorgung wurde der Ausbau erneuerbarer Wärmeverbünde vorangetrieben und zugleich der Betrieb bestehender Netze weiter optimiert. Insgesamt wurde kontinuierlich an der Steigerung der Effizienz und an der Weiterentwicklung bestehender Systeme gearbeitet.

Damit die AEW Nachhaltigkeit nicht nur nach aussen vermittelt, sondern strukturell in der Organisation verankert, wurden zentrale Management- und Governance-Strukturen weiter gefestigt. Das Integrierte Managementsystem bündelt die wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen des Unternehmens und unterstützt eine kohärente, risikobasierte Führung. Gleichzeitig war die AEW im Berichtsjahr vom politischen Diskurs im

Kanton betroffen. Die Präzisierung des AEW Dekrets bestätigte eine wirtschaftnahe Ausrichtung, die Innovation, regionale Wertschöpfung und die Entwicklung integrierter Energielösungen weiterhin ermöglicht. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt die Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und macht transparent, wie die AEW Versorgungssicherheit und Klimaschutz gemeinsam gestaltet.

Emissionen im Überblick

Die CO₂-Emissionen der AEW werden im Rahmen der eigenen CO₂-Bilanzierung berechnet. Für die Wahl der Emissionsfaktoren stützt sich die AEW wie in den Vorjahren auf DEFRA¹ (Department for Environment, Food and Rural Affairs). Die Datenerhebung erfolgt jährlich in allen Geschäftsbereichen der AEW und als Basisjahr dient das Geschäftsjahr 2021. Die Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Daten werden von einer externen Dienstleisterin mittels limitierter Prüfung überprüft. Im Berichtsjahr 2025 beliefen sich die Treibhausgasemissionen der AEW auf 10 469 Tonnen CO₂e. Gegenüber dem Vorjahr mit 10 539 Tonnen CO₂e ergibt sich ein leichter Rückgang.

Scope 1 umfasst alle direkt vom Unternehmen verursachten Emissionen. Dazu gehören die Emissionen aus der selbst erzeugten Wärme, aus dem Firmenfuhrpark, aus dem Dieselverbrauch der Notstromgruppen sowie aus

¹ Das DEFRA stellt international anerkannte, standardisierte Emissionsfaktoren für verschiedene Energie- und Verbrauchskategorien bereit.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2025	2024	2023
Direkte Emissionen (Scope 1)	7 724	6 915	6 251
Davon weitergegeben an Markt	6 011	5 055	4 598
Indirekte Emissionen (Scope 2)	21	0 ²	411 ²
Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	2 724	3 624	3 495
Total	10 469	10 539	10 157

² Die Variabilität bei den Scope-2-Emissionen in den GJ 2023 und 2024 resultiert aus einer Anpassung der Berechnungsmethode.

SF₆-Verlusten. Insgesamt stiegen die Scope-1-Emissionen auf 7 724 Tonnen CO₂e. Die Emissionen aus der selbst erzeugten Wärme nahmen aufgrund höherer Produktionsmengen und eines höheren Erdgasanteils zur Abdeckung von Lastspitzen um rund 18,5 % zu. Die Emissionen des Firmenfuhrparks sanken durch eine geringere Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und den weiteren Ausbau der Elektromobilität. Von den Scope-1-Emissionen wurden 6 011 Tonnen CO₂e in Form von erzeugter Wärme an den Markt weitergegeben.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie für einzelne Standorte sowie aus dem Strombezug im Zusammenhang mit dem Ladebetrieb der Swiss-E-Car-Flotte. Die Scope-2-Emissionen verbleiben auf einem sehr tiefen Niveau und beliefen sich im Jahr 2025 auf 21 Tonnen CO₂e. Der Anstieg ist vor allem auf eine methodische Anpassung bei den Emissionsfaktoren zurückzuführen, da neu der Strommix Schweiz gemäss Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE angewendet wird. Die übrigen Standorte werden weiterhin mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt.

Scope 3 beinhaltet die vor- und nachgelagerten Emissionen. Dazu zählen Geschäftsreisen, der Arbeitsweg der Mitarbeitenden sowie die energie- und brennstoffbezogenen Vorketten. Die Scope-3-Emissionen sanken im Jahr 2025 auf 2 724 Tonnen CO₂e. Der Rückgang ist insbesondere

auf deutlich tiefere vorgelagerte Emissionen infolge aktualisierter DEFRA-Faktoren und methodischer Präzisierungen zurückzuführen. Gleichzeitig wirkten höhere Produktionsmengen sowie einzelne Bereiche wie die Vorkette der Netzverluste leicht erhöhend.

Mechanismen zur Sicherstellung von Compliance

Die AEW verfügt über etablierte Mechanismen, um mögliche Verstösse gegen gesetzliche Vorgaben, den Verhaltenskodex oder interne Richtlinien frühzeitig zu erkennen, zu melden und systematisch zu bearbeiten. Hinweisen kann über das Compliance-Portal oder direkt an die vorge-setzte Stelle nachgegangen werden. Meldungen können sowohl durch interne als auch externe Anspruchsgruppen eingereicht werden.

Gesetzeskonformität

Im Berichtsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Bussen oder nichtmonetären Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich gegen die AEW ausgesprochen.

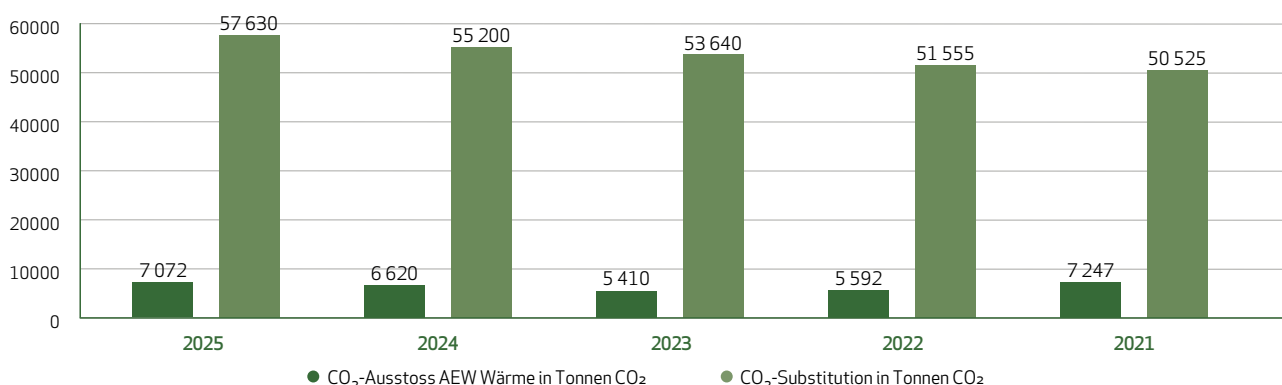
Erfahren Sie
mehr im separaten
Nachhaltigkeits-
bericht

[aew-geschaeftsbericht.ch/
nachhaltigkeit](http://aew-geschaeftsbericht.ch/nachhaltigkeit)



Dekarbonisierung bei unserer Kundschaft

CO₂-Substitution unserer Kundschaft im Vergleich zu den AEW Emissionen
AEW reduziert rund achtmal mehr CO₂ als durch die eigene Produktion entsteht





Das Geschäftsjahr auf einen Blick

		2025	2024	gegenüber Vorjahr
Personalbestand				
Mitarbeitende der AEW Energie AG		490	442	10,9%
Kraftwerke (eigene Betriebsstätten und Partnerwerke)				
Jahresproduktion Wasserkraft	Mio.kWh	817	970	-15,8%
Jahresproduktion Kernkraft	Mio.kWh	521	525	-0,8%
Jahresproduktion Photovoltaik, Wind und Biomasse	Mio.kWh	44	28	57,1%
Total		1382	1523	-9,3%
Verteilanlagen				
AEW Unterwerke		27	27	0,0%
Transformatorenleistung	MVA	1869	1894	-1,3%
Mittelspannungsnetz Freileitungen	km	403	415	-2,9%
Mittelspannungsnetz Kabelleitungen	km	1049	1022	2,6%
AEW Transformatorenstationen		1101	1080	1,9%
Netzabsatz	Mio.kWh	4058	4045	0,3%
Statistik Versorgungsqualität				
Unterbrechungshäufigkeit pro Jahr (SAIFI)	Faktor	0,31	* 0,38	-18,2%
Nichtverfügbarkeit pro Jahr (SAIDI)	Minuten	13,21	* 12,55	5,2%
Mittlere Unterbruchsdauer pro Ereignis (CAIDI)	Minuten	42,5	* 32,98	28,7%
Nicht zeitgerecht gelieferte Energie (Ereignisse länger als 3 Min.)	MWh	112,0	121,0	-7,4%
Finanzinformationen AEW Gruppe				
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	Mio.CHF	733,5	767,4	-4,4%
Gesamtleistung	Mio.CHF	833,1	869,9	-4,2%
EBIT	Mio.CHF	131,4	107,0	22,8%
EBIT-Marge		15,8%	12,3%	3,5
Unternehmensergebnis	Mio.CHF	161,5	98,3	64,3%
Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	Mio.CHF	94,3	93,0	1,4%
Free Cash Flow	Mio.CHF	134,7	32,9	309,4%
Eigenkapital	Mio.CHF	1339,5	1216,2	10,1%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Gesamtkapital)		79,5%	73,6%	5,9

* Anpassung Vorjahreswert aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen

Transparenz und Vertrauen

Corporate Governance hat für die AEW Energie AG grosse Bedeutung. Sie dient der effizienten, wirksamen und transparenten Führung des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder. Nachfolgend werden in diesem Zusammenhang wesentliche Unternehmensinformationen, wie z. B. zu anwendbaren Prinzipien, zur Struktur und zu Organen der AEW, dargelegt.

Relevante Periode

Massgebend für die in diesem Bericht publizierten Informationen sind die Verhältnisse per Bilanzstichtag, d.h. 31. Dezember 2025. Für gegebenenfalls auftretende wesentliche Änderungen zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts verweisen wir auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der AEW Gruppe.

Aktionariat

Die Aktien der AEW Energie AG befinden sich zu 100 % im Eigentum des Kantons Aargau.

Gruppenstruktur

Eine Tabelle mit den vollkonsolidierten Gesellschaften, den Equity-konsolidierten Gesellschaften und den anderen wesentlichen Beteiligungen ist auf den Seiten 45 / 46 abgebildet.

Aktienkapital

Das nominelle Kapital der AEW Energie AG beträgt CHF 45 000 000 und ist eingeteilt in 450 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100. Die Aktien sind vollständig liberiert. Es bestehen keine vom Gesetzeswortlaut abweichenden Regelungen betreffend Stimm- und Dividendenrecht. Es ist weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital ausstehend. Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen offen und hat keine Optionen ausgegeben.

Seit der Gründung im Jahr 1999 wurde das Kapital nicht verändert.

Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine statutarischen Übertragbarkeitsbeschränkungen. Des Weiteren wird auf das Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG, SAR 773.200) verwiesen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Für die Ausübung der Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre gelten die im Obligationenrecht und in den Statuten enthaltenen Vorgaben. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die wesentlich vom Gesetz abweichen. Auch bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und die Statuten sehen keine besonderen Stimmquoten vor. Die Ausübung der Aktionärsrechte wird allerdings von kantonalen Rechtsquellen (Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 [SAR 773.330], Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013, Energiegesetz des Kantons Aargau

[EnergieG, SAR 773.200]) beeinflusst. Insbesondere erstellt der Regierungsrat, gestützt auf Art. 14 PCG-Richtlinien, eine Eigentümerstrategie. Diese per 30. August 2023 aktualisierte Eigentümerstrategie enthält an die AEW Energie AG gerichtete Ziele und gibt Stossrichtungen vor.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aus fünf ausschliesslich nicht exekutiven Mitgliedern. Ab Seite 30 finden sich weitere Informationen zu jedem Verwaltungsratsmitglied (Stichtag 1. Januar 2026). Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte im Berichtsjahr gleichzeitig der Geschäftsleitung einer zur AEW Gruppe zählenden Gesellschaft an. Der Verwaltungsrat sorgt im Rahmen der Oberleitung der AEW Energie AG für die permanente Handlungsfähigkeit (716a Abs. 1 OR) der Gesellschaft. Zudem evaluiert er sich laufend selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Aufgrund statutarischer Verpflichtung darf ein Mitglied in der Regel nicht länger als 16 Jahre Einsitz im Verwaltungsrat nehmen und es sind nur Personen wählbar, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die Besetzung des Verwaltungsrats erfolgt insbesondere auch in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien, welche Vorgaben in fachlicher und persönlicher Hinsicht vorsehen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich grundsätzlich selbst. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat bezeichnet seinen Vizepräsidenten, ausserdem bildet er Ausschüsse, die jeweils einen eigenen Präsidenten oder eine Präsidentin haben. Er bezeichnet seinen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Im Übrigen sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Verwaltungsrat legt für seine Tätigkeit zweckmässige Verfahren fest und hat zur Regelung der internen Organisation und auch weiterer Bereiche (wie z.B. Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten) ein Organisationsreglement erlassen, welches 2024 überarbeitet wurde. Der Verwaltungsrat trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Gesamtverwaltungsrat hat im Berichtsjahr sieben Sitzungen abgehalten, wovon eine Sitzung als Klausursitzung galt. Die Ausschüsse trafen sich zu acht Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss (Audit Committee): Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen hinsichtlich der internen und externen Revision, der finanziellen Verfassung der Unternehmung und der Verbreitung finanzieller Informationen. Er unterstützt bei der Festlegung von finanziellen Zielen, bei der Finanzstrategie und -planung usw. Ausserdem setzt er sich im Detail mit dem Bericht zum Risikomanagement auseinander und gibt Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ab.
- Strategieausschuss (Strategy Committee): Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen der strategischen Ausrichtung.

Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die Ausschüsse haben ausschliesslich beratenden Charakter. Für Informationen zum Risikomanagement wird auf die Seite 23 verwiesen.

“ Zum Schutz von Hinweisgebenden wurde ein System eingerichtet, das sichere und anonyme Meldekanäle bietet.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements, welches die Kompetenzen der Geschäftsleitung beschreibt, an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen dem Präsidenten und dem CEO statt. Der Präsident erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Über aktuelle Geschäfte und Vorkommnisse informiert der CEO jeweils an den Verwaltungsratssitzungen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern. Der CEO nimmt den Vorsitz wahr. Ab Seite 32 finden sich weitere Informationen zu jedem Mitglied der Geschäftsleitung (Stichtag 1. Januar 2026). Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Führung der AEW Energie AG, und zwar nach Massgabe des durch den Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglements. Sie vertritt die Gesellschaft auch gegenüber Dritten.

Die AEW Energie AG hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, die ausserhalb der AEW Gruppe stehen. Die Leiterin Personal unterstützt die Geschäftsleitung als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Internes Kontrollsystem

Die AEW Energie AG verfügt über ein internes Kontrollsystem. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Erfordernisses wird von der Revisionsstelle überprüft. Das IKS ist primär auf finanzielle Risiken ausgerichtet und wird durch ein Risikomanagementsystem für Compliance-, strategische und operative Risiken ergänzt.

Compliance

Die AEW Energie AG verfügt über ein Compliance-Management-System und über einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden. Der Compliance-Verantwortliche informiert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jährlich im Rahmen eines Compliance-Reports über die wesentlichen Compliance-Themen. Zum Schutz von Hinweisgebenden hat die AEW ein umfassendes System eingerichtet, das sichere und anonyme Meldekanäle bietet. Das AEW Hinweisgebersystem ermöglicht es Mitarbeitenden, Verstösse vertraulich zu melden. Dies umfasst unter anderem Hinweise zu Korruption, Betrug, Finanzkriminalität, Wettbewerbsverstössen, Belästigung, Diskriminierung, Datenschutzverletzungen, Umweltschäden oder Interessenkonflikten.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr von der Generalversammlung gewählt. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Generalversammlung Ernst & Young AG, Aarau, wiederum als Revisionsstelle gewählt.

Honorar der Revisionsstelle

Die Entschädigung an die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Aarau (EY) für die Prüfung des Einzel- und des Gruppenabschlusses 2025 der AEW Energie AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TCHF 170. Das Honorar für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen belief sich auf TCHF 50.

Informationsinstrumente gegenüber der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats überprüft periodisch die Einhaltung des mit der Revisionsstelle abgesprochenen Prüfplans und steht in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle. Die Gesamtverantwortung liegt beim Verwaltungsrat.

Informationspolitik

Die AEW Energie AG informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten erfolgt mittels Medienorientierung und an der Generalversammlung im Mai 2026. Wichtige Informationen werden dem Aktionariat per Post oder E-Mail zugestellt. Zudem finden halbjährlich Eigentümergespräche statt. Die Mitglieder des Grossen Rats werden zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Die von der Gesellschaft publizierten Ad-hoc-Mitteilungen sind unter www.aew.ch/ad-hoc zu finden. Aktuelle Informationen im Internet (www.aew.ch), das Magazin AEW ON!, Medienmitteilungen, Social-Media-Beiträge und Newsletter runden das Informationsangebot ab. Dieser Bericht ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons Aargau zur Public Corporate Governance (Richtlinien zur Public Corporate Governance) erstellt worden. Er wird im Internet unter www.aew.ch/aktionar publiziert.

Verwaltungsrat



Dr. Raffael Schubiger

(1971, Schweizer)

Präsident des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Präsident des Strategieausschusses und Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr.sc.techn./dipl.Masch.-Ing.ETH / MAS ETH MTEC / BWI / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Swiss Safety Center AG, Wallisellen / Kraftwerk Augst AG, Augst / Immobilien AEW AG, Aarau
Vizepräsident in folgenden Verwaltungsräten: Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau / Energie Freiamt AG, Muri / Herzog Kull Group Holding AG, Risch
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Limmatkraftwerke AG, Baden



Jörg Walther

(1961, Schweizer)

Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

lic.iur., Rechtsanwalt, MBA (Chicago) / Management-Weiterbildungen an den Universitäten Harvard (USA) und Oxford (UK) / Zertifikat im europäischen Wirtschaftsrecht, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: SFS Group AG, Heerbrugg (Vorsitzender des Audit Committee) / Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH (Vorsitzender des Audit Committee) / Zehnder Group AG, Gränichen (Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee) / Apotheke im Stadtspital Zürich AG, Zürich / Aare-Apotheke Rombach AG, Rombach / Immobilien AEW AG, Aarau (Vizepräsident) / Kraftwerk Augst AG, Augst
Mitglied in folgendem Vorstand: swissVR, Risch-Rotkreuz



Désirée Baer

(1970, Schweizerin)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020 / Präsidentin des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

Betriebswirtschafterin lic.oec.HSG, Universität St. Gallen / Chartered Financial Analyst CFA (USA) / Nachdiplomstudium Rechtswissenschaften (Diploma of Advanced Studies DAS in Law), Universität Bern / Swiss Board Certificate VR-CAS, Swiss Board School, HSG

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsidentin in folgenden Verwaltungsräten: Fortima Trading AG, Geroldswil / Decasapa AG, Muri b. Bern
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Rapp Gruppe AG / Rapp AG / Rapp Services AG, Basel / Certum Sicherheit AG, Dietikon



Jon Bisaz

(1969, Schweizer)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020/
Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Universitätsstudium Electrical Engineering an der ETH Zürich/Zusatzausbildung Höheres Lehramt in Elektrotechnik an der ETH Zürich/Nachdiplomstudium in Betriebswissenschaften, ETH Zürich/Internationales Peer-Coaching European Leadership Network/Kaderausbildung Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Betriebswissenschaften, Wirtschaft/CAS in General Management, Universität Bern/Certified Board Member, Rochester-Bern Executive Programs, Universität Bern

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident des Lenkungsremiums SWISO GmbH, Hausen AG
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Aufsichtsrat der Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D (stv. Vorsitzender)/
Aufsichtsrat der Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D



Dr. Isabelle Flückiger

(1974, Schweizerin)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022/
Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr.sc.math. ETH Zürich/Dipl.math.ETH Zürich/Aktuarin SAV, Schweizerische Aktuarvereinigung/Certified Enterprise Risk Actuary (CERA)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Vizepräsidentin in folgendem Verwaltungsrat: Limmatkraftwerke AG, Baden
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Dextra Rechtsschutz AG, Zürich

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Mitglied in folgenden Aufsichtsräten: Baloise Assurances Luxembourg S.A./
Baloise Vie Luxembourg S.A., Leudelange (LUX)



Christian Joss

(1982, Schweizer)

Sekretär des Verwaltungsrats
(ohne Mitgliedschaft)

Aus- und Weiterbildung

MLaw, Rechtsanwalt

Geschäftsleitung



Marc Ritter

(1974, Schweizer, Deutscher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CEO

Aus- und Weiterbildung

Energieelektroniker Anlagentechnik, Essen / Diplom-Ingenieur Elektrotechnik (FH), Bochum / Wirtschaftsingenieur FH in Unternehmensführung, Zürich / SKU Advanced Management Diplom, Zürich / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2001–2002: verschiedene Funktionen bei der E.ON Energie AG, D, 2003–2013: verschiedene Funktionen bei der BKW Energie AG, zuletzt als Leiter Energie Vertrieb, 2013–2022: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Energie, Mitglied der Geschäftsleitung, seit 1.8.2022: CEO der AEW

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Wärmeverbund Rheinfelden AG, Rheinfelden / Aurica AG, Aarau
Vizepräsident in folgendem Verwaltungsrat: Virtual Global Trading AG, Aarau
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Immobilien AEW AG, Aarau / Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden / Herzog Kull Group Holding AG, Risch / Energy Group AG, Risch (bis Februar 2026)

Weitere Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands der Regiogrid (Verband von kantonalen und regionalen Energieversorgern), Fribourg



David Gautschi

(1976, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Produktion / Stv. CEO / Leiter Geschäftsbereich Netze a. i. bis 31.7.2025 / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

MSc Elektrotechnik und Informationstechnologie ETH (Dipl. El.-Ing. ETH), Zürich / Didaktischer Ausweis ETH, Zürich / Change Management, Alstom University, Istanbul / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2002–2007: Projektleiter Elektromagnetische Verträglichkeit, maxwave AG, Zürich, 2005–2008: Dozent für Elektrotechnik, ZHAW, Winterthur, 2007–2008: Entwicklungsingenieur Hochspannungstechnik, AREVA, Oberentfelden, 2008–2018: Laborleiter Hochspannungs- und Hochstromlabore, ALSTOM / GE, Oberentfelden, 2013–2018: Abteilungsleiter Technische Dienste, ALSTOM / GE, Oberentfelden, 2018–2022: AEW Energie AG, Leiter Erneuerbare Energie und Stv. Leiter Geschäftsbereich Produktion, seit 1.1.2023: Leiter Geschäftsbereich Produktion, Mitglied der Geschäftsleitung, seit 1.4.2025: Stv. CEO der AEW

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Windpark Burg AG, Kienberg
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Kraftwerk Augst AG, Augst / Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden / Windpark Lindenberg AG, Beinwil (Freiamt)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Aufsichtsrat in folgenden Aufsichtsräten: Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG, Waldshut-Tiengen D / Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D / Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D



Daniel Bader

(1972, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CFO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Bankinformatiklehre / Betriebswirtschaftsstudium, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur / Certified Information System Auditor (CISA) der ISACA / Wirtschaftsprüfer der EXPERTsuisse / Finanzanalyst CFA Level 1 des CFA Institute

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1999–2002: Senior Auditor, Ernst & Young AG (vormals Arthur Andersen AG), 2002–2007: Audit Manager, Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC), 2007–2015: Head of Group Controlling / Accounting, Swisslog Holding AG, 2015–2019: Group CFO, Swisslog Holding AG, 2019–2023: CFO und Mitglied des Group Executive Managements, CREALOGIX AG, seit 1. Mai 2023: AEW Energie AG, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Windpark Lindenberg AG, Beinwil (Freiamt) / Swiss E-Car AG, Aarau
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden



Christoph Fischer

(1976, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Netze / Mitglied der Geschäftsleitung (ab 1.8.2025)

Aus- und Weiterbildung

Dipl. Elektroingenieur FH / Executive MBA, Management- und Leadership-Ausbildung Universität St. Gallen (HSG)

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2000: Projektleitung Netzstudien, GERS Ltda in Cali, Kolumbien, 2001–2005: Projektleitung und Verkauf, BCP Busarello + Cott + Partner AG, 2005–2007: Geschäftsleiter GERSPOWER S. DE R.L. DE C.V., Mexiko, 2007–2010: Leiter Netzentwicklung und Stv. Leiter Asset Management, BKW Energie AG, 2010: Leiter Asset Management a. i., BKW Energie AG, 2010–2016: Leiter Primäranlagen und Bau, Axpo Power AG, 2016–2019: Leiter Leitungsbau und Stv. Leiter Engineering, Axpo Power AG, 2019–2025: Head of Grid Projects, Swissgrid AG, seit 1.8.2025: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Netze, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Vizepräsident in folgendem Verwaltungsrat: Litecom AG, Aarau
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Energy Group AG, Risch (seit Februar 2026)

Geschäftsleitung



Dr. Christoph Kuen

(1983, Österreicher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CDO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Dipl.-Ing. Elektrotechnik Technische Universität Graz / Dr. techn. Elektrotechnik Technische Universität Graz / Artificial Intelligence, MIT Sloan School of Management, US / MBA Essentials, London UK

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2008–2012: Siemens AG, Österreich und Mexiko, Project Manager R&D und Global Technology Center sowie Technical Consultant, 2012–2016: ABB Schweiz AG, Innovation Manager & Country Business Development Manager, 2016–2023: BBC Group, Chief Technology and Innovation Officer sowie Head of BBC Innovation Center, seit 1.7.2023: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Digitalisierung, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Litecom AG, Aarau (seit Juni 2025) / Swissdrex AG, Bern (seit April 2025)



Bernhard Mayerhofer

(1972, Österreicher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Markt / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Höhere technische Lehranstalt für Elektrotechnik, Energietechnik und Leistungselektronik / Diplomingenieur für Präzisions-, System- und Informationstechnik (FH) / Akademischer Werbe- und Marketingkaufmann / Börsenhändler für Termin- und Spotmarkt (EEX) / Wirtschaftsingenieur (MSc) / SKU Executive Management Programm 2020 an der Universität St. Gallen / VR-Diplom-Programm 24.2 an der Swiss Board School

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2000–2007: Verbund – Austrian Power Trading AG (Wien) in den Funktionen Key Account Manager und Portfolio Manager, 2007–2016: Verschiedene Positionen im OMV Konzern, Geschäftsbereich Gas & Power (Wien), unter anderem als Leiter Sales & Trading, als Leiter Portfolio Management und als Leiter Optimization & Trading (Expat bei OMV Petrom SA in Bukarest), 2017–2021: AEW Energie AG, Leiter Energiewirtschaft & Geschäftssteuerung, ab Mai 2021: Leiter Sales & Trading, 2018–2022: Stv. Leiter Geschäftsbereich Energie, seit 1.1.2023: Leiter Geschäftsbereich Markt, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Swiss E-Car AG, Aarau
Vizepräsident in folgendem Verwaltungsrat: Energy Group AG, Risch

Tätigkeiten / Mitgliedschaft

Seit 02/2020: Mitglied in der Kommission Energiewirtschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Erweiterte Geschäftsleitung



Jennifer von Rohr

(1988, Schweizerin, Spanierin)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Head of Human Resources / Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Kauffrau EFZ / Kaufmännische Berufsmaturität / Eidg. PR-Fachfrau mit Fachausweis / Bachelor of Science in Arbeits-, Organisations- und Personalpsychologie, FHNW / Master of Science in Angewandter Psychologie, ZHAW

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2011–2015: frühere Tätigkeiten im HR, HR-Marketing, Recruiting und Talentbereich, u. a. bei ABB Schweiz AG und Connect44 AG, 2015–2017: verschiedene Funktionen im Bereich HR, Organisationsentwicklung und Projektarbeit, u. a. bei XUND Bildungszentrum, HUK Human Resources und Kader AG, 2018–2021: Tschümperlin Baustoffe AG, CEO-Assistenz, 2021–2025: verschiedene Funktionen bei der ISS Schweiz AG, zuletzt als Head People & Culture Corporate Functions and Strategic Projects / Diversity & Inclusion Lead, seit 1.1.2026: AEW Energie AG, Head of Human Resources, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der AEW Energie AG inklusive der vollkonsolidierten Gesellschaften enthält Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und orientiert sich an folgenden Bestimmungen und Richtlinien:

- Statuten der AEW Energie AG
- Vergütungsreglement der AEW Energie AG
- Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
- Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG
- Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)

Vergütungen der Leitungsorgane

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement des Verwaltungsrats, welches von der Generalversammlung genehmigt worden ist und die anwendbaren Vergütungsprinzipien beschreibt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine der Verantwortung und dem Zeitaufwand entsprechende, vom Geschäftsergebnis unabhängige, feste jährliche Vergütung, deren Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt und die Auslagen werden vergütet.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine der Verantwortung entsprechende, fixe jährliche Vergütung sowie einen vom Geschäftsergebnis abhängigen, variablen Teil, der vom Erfüllungsgrad mehrerer Finanzkennzahlen auf Stufe Gesamtunternehmen abhängt und auf 150 % des Zielbonus beschränkt ist. Die Vergütung der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat zu Jahresbeginn fest.

Die Generalversammlung genehmigt die Vergütung des Verwaltungsrats und die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütung für die Geschäftsleitung.

Vergütungen in Zahlen

Nachfolgende Tabellen enthalten die individuelle Aufschlüsselung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung sowie die Summe der Vergütungen, die in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 ausgerichtet wurden. In diesen Tabellen sind die AEW Energie AG sowie die vollkonsolidierten Gesellschaften berücksichtigt. Die Details zu den Beteiligungen finden sich auf den Seiten 45/46. Die Vorsorgeregelung entspricht den generellen Bestimmungen für die Mitarbeitenden der AEW Energie AG. Abgangsentschädigungen wurden keine ausgerichtet. Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats wurden nicht entrichtet. Es sind keine Antrittsentschädigungen ausgerichtet worden. Zudem sind keine Optionen, Organdarlehen oder zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder gewährt oder ausgerichtet worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in CHF* (geprüft)

Name	Pauschalen ¹		Sitzungsgelder		Total		Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen ³		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
Geschäftsjahr	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Dr. Schubiger Raffael, Präsident ²	79 150	79 150	42 500	31 900	121 650	111 050	3 036	2 620	7 878	7 684	0	0
Walther Jörg, Vizepräsident ²	47 750	47 750	7 700	6 200	55 450	53 950	1 584	1 555	3 597	3 501	0	0
Baer Désirée	35 000	35 000	6 500	5 000	41 500	40 000	1 500	1 500	2 681	2 584	0	0
Bisaz Jon	35 000	35 000	3 500	4 000	38 500	39 000	1 500	1 500	2 487	2 519	0	0
Dr. Flückiger Isabelle	35 000	35 000	5 000	4 000	40 000	39 000	1 791	1 500	2 584	2 519	0	0
Total gesamter Verwaltungsrat	231 900	231 900	65 200	51 100	297 100	283 000	9 411	8 676	19 227	18 807	0	0

■ Die Offenlegung erfolgt nach dem Periodisierungskonzept.

* Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

¹ inkl. Ausschüsse

² inkl. VR Immobilien AEW AG

³ inkl. Pauschalspesen

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung in CHF* (geprüft)

Name	Grundlohn		Variable Vergütungen ¹		Total		Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen ²		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
Geschäftsjahr	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
GL-Mitglied mit höchster Vergütung: CEO Marc Ritter	292'995	285'597	103'520	99'600	396'515	385'197	18'932	18'165	29'190	29'291	42'567	41'504
Total Geschäftsleitung³	1'406'636	1'420'095	413'204	412'800	1'819'840	1'832'895	96'209	100'135	141'351	140'466	178'548	186'410

■ Die Offenlegung erfolgt nach dem Periodisierungskonzept.

* Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

¹ Im Berichtsjahr sind die Werte abgegrenzt (2025: 129,4 % Zielerreichung)

² Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen inkl. Pauschalspesen

³ exkl. erweiterte Geschäftsleitung

Vergleichbare bezahlte Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien der Mitglieder der Leitungsorgane im In- sowie im Ausland (geprüft)**Verwaltungsrat****Dr. Raffael Schubiger**

Swiss Safety Center AG, Wallisellen/Kraftwerk Augst AG, Augst/Immobilien AEW AG, Aarau/Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau/Limmatkraftwerke AG, Baden/Energie Freiamt AG, Muri/Herzog Kull Group Holding AG, Risch*

Jörg Walther

SFS Group AG, Heerbrugg/Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH/Zehnder Group AG, Gränichen/Apotheke im Stadtpital Zürich AG, Zürich/Aare-Apotheke Rombach AG, Rombach/Immobilien AEW AG, Aarau/Kraftwerk Augst AG, Augst/swissVR, Risch-Rotkreuz

Désirée Baer

Fortima Trading AG, Geroldswil/Decasapa AG, Muri b. Bern/Rapp Gruppe AG/Rapp AG/Rapp Services AG, Basel/Certum Sicherheit AG, Dietikon*

Jon Bisaz

Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt/Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D/Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

Dr. Isabelle Flückiger

Limmatkraftwerke AG, Baden/Dextra Rechtsschutz AG, Zürich/Baloise Assurances Luxembourg S.A., Leudelange (LUX)*/Baloise Vie Luxembourg S.A., Leudelange (LUX)*

* Neu seit 2025

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten aus.

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 31. März 2026

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der AEW Energie AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Ziffer 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinie des Kantons Aargau und Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 36 bis 37 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht auf den Seiten 36 bis 37 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie den PCG-Richtlinien des Kantons Aargau.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Ziffer 26 der PCG-Richtlinie des Kantons Aargau und Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen



Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Fabio Studer
Zugelassener Revisionsexperte

Konsolidierte Erfolgsrechnung

TCHF	Erläuterungen	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1	812 796	852 089
Andere betriebliche Erträge	2	7 145	5 756
Bestandesänderungen		799	82
Aktivierete Eigenleistungen		12 374	11 963
Gesamtleistung		833 114	869 890
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	3	-502 296	-575 432
Material und Fremdleistungen		-38 175	-45 443
Personalaufwand	4	-71 789	-65 217
Andere betriebliche Aufwendungen	5	-30 172	-30 443
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-52 034	-39 925
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	6	-7 199	-6 428
Betriebsergebnis (EBIT)		131 449	107 002
Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	7	-54 548	-4 172
Finanzergebnis	8	97 624	11 633
Ordentliches Ergebnis		174 525	114 463
Betriebsfremdes Ergebnis	9	-1 892	129
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		172 633	114 592
Ertragssteuern	10	-11 150	-16 245
Unternehmensergebnis		161 483	98 347
Zuzurechnen auf			
Anteilseigner der AEW Energie AG		163 059	98 231
Minderheitsanteile		-1 576	116
Gewinn je Aktie in CHF – unverwässert und verwässert	23	362.35	218.29

Konsolidierte Bilanz

TCHF	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		69 781	25 092
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	162 274	182 000
Sonstige kurzfristige Forderungen	12	66 170	24 537
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	13	18 275	16 772
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22 647	42 279
Total Umlaufvermögen		339 147	290 680
Sachanlagen	14	893 086	861 509
Finanzanlagen	15	382 769	428 140
Immaterielle Anlagen	16	69 370	71 694
Total Anlagevermögen		1 345 225	1 361 343
Total Aktiven		1 684 372	1 652 023
PASSIVEN			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	5 250	56 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		71 911	93 311
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	20 296	22 120
Kurzfristige Rückstellungen	19	3 743	7 680
Passive Rechnungsabgrenzungen		36 627	49 285
Total kurzfristiges Fremdkapital		137 827	228 396
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	146 274	148 818
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21	11 362	9 500
Langfristige Rückstellungen	22	49 368	49 109
Total langfristiges Fremdkapital		207 004	207 427
Total Fremdkapital		344 831	435 823
Aktienkapital	23	45 000	45 000
Gewinnreserven	23	1 299 138	1 172 678
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen		-4 533	-4 442
Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG		1 339 605	1 213 237
Minderheitsanteile	24	-64	2 963
Total Eigenkapital		1 339 541	1 216 200
Total Passiven		1 684 372	1 652 023

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalspiegel 31.12.2025

TCHF	Erläuterungen	Aktienkapital	Gewinnreserven	Kumulierte Umrechnungs- differenzen	Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 1.1.2025		45000	1172678	-4442	1213237	2963	1216200
Währungsumrechnung	15			-91	-91		-91
Zugänge Konsolidierungskreis					0	-1385	-1385
Unternehmensergebnis			163059		163059	-1576	161483
Dividenden	23		-36600		-36600	-66	-36666
Eigenkapital am 31.12.2025		45000	1299138	-4533	1339605	-64	1339541

Eigenkapitalspiegel 31.12.2024

TCHF	Erläuterungen	Aktienkapital	Gewinnreserven	Kumulierte Umrechnungs- differenzen	Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 1.1.2024		45000	1111547	-4544	1152003	2944	1154947
Währungsumrechnung	15			102	102		102
Unternehmensergebnis			98231		98231	116	98347
Dividenden	23		-37100		-37100	-96	-37196
Eigenkapital am 31.12.2024		45000	1172678	-4442	1213237	2963	1216200

Konsolidierte Geldflussrechnung

TCHF	Erläuterungen	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Unternehmensergebnis		161 483	98 347
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	6/9	53 145	47 070
+/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	6	8 968	122
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	19/22	-3 678	5 660
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge		1 659	-713
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		-1 485	-7 208
+/- Anteilige Verluste/Gewinne Equity-Methode	7	54 548	4 172
+ Erhaltene Dividenden assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	15	3 037	3 073
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	19 726	-42 969
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	13	-1 503	1 178
+/- Abnahme/Zunahme übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		14 249	5 153
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-21 400	24 000
+/- Zunahme/Abnahme übrige kfr. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		-14 482	-10 885
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		274 267	127 000
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	14	-95 956	-88 028
+ Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagen	2/5/14	4 563	632
+ Einzahlungen aus vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand	14	5 796	1 657
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-68 502	-40 318
+ Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen		35 024	38 249
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	16	-4 129	-6 639
- Auszahlungen für Erwerb konsolidierter Organisationen (abzüglich übernommene flüssige Mittel)		248	-759
+/- Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		-16 659	1 090
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-139 615	-94 116
- Dividendenzahlung an Anteilseigner der AEW Energie AG	23	-36 600	-37 100
- Dividendenzahlung an Minderheitsaktionäre		-66	-96
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	17	-56 000	10 500
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		2 703	2 376
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-89 963	-24 320
Geldfluss gesamt		44 689	8 564
Veränderung der Flüssigen Mittel		44 689	8 564
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		25 092	16 528
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode		69 781	25 092

Anhang zur Konzernrechnung

Allgemeine Angaben

Informationen zur AEW Gruppe

Das Aargauische Elektrizitätswerk wurde 1916 als selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau gegründet und auf den 1. Oktober 1999 in die privatrechtliche Aktiengesellschaft AEW Energie AG umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Aarau, Industriestrasse 20. Aktionär ist zu 100,00 % der Kanton Aargau. Die AEW Energie AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die AEW Gruppe. Das Hauptgeschäft der AEW Gruppe besteht in der sicheren Energieversorgung (Strom und Wärme/Kälte) im Kanton Aargau. Den Kunden werden zudem Dienstleistungen in netz- und energienahen Bereichen sowie der Telekommunikation angeboten.

Grundlagen und Rechnungslegungsstandards

Die Konzernrechnung der AEW Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, ganzes Regelwerk inkl. Swiss GAAP FER 31 – ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AEW Gruppe. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich zu historischen Kosten mit Ausnahme der Termingeschäfte für den Eigenhandel und der Wertschriften des Anlagevermögens, welche zu aktuellen Werten bewertet sind. Sämtliche offengelegten Zahlen in der Konzernrechnung und im Anhang wurden auf 1 000 CHF (TCHF) gerundet, sofern nicht anderweitig vermerkt.

Änderung von Grundsätzen der Rechnungslegung

Für das Geschäftsjahr 2025 gab es keine Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung. Swiss GAAP FER 16 wird per 1. Januar 2027 angewendet. Der überarbeitete Standard regelt die Bilanzierung und Offenlegung von Vorsorgeverpflichtungen neu.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2025	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2025	Anteil in % 31.12.2024
Aurica AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	100	60,75 %	60,75 %
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	9 500	9 500	100,00 %	100,00 %
Litecom AG ¹⁾	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 250	1 250	100,00 %	70,00 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	400	400	60,00 %	60,00 %
Swiss E-Car AG ²⁾	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	100	100,00 %	50,00 %
Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

¹⁾ Erhöhung Anteile an Litecom AG auf 100,00 % per 17.12.2025.

²⁾ Erhöhung Anteile an Swiss E-Car AG auf 100,00 % per 16.12.2025.

**Equity-konsolidierte
Gesellschaften**

	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2025	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2025	Anteil in % 31.12.2024
A) Partnerwerke								
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	40 000	40 000	40,00 %	40,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450 000	450 000	5,43 %	5,43 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	CH	30.09.	CHF	25 000	25 000	80,00 %	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1 200	1 200	31,35 %	31,35 %
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	30 000	30 000	23,00 %	23,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	40,00 %	40,00 %
Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG	Waldshut-Tiengen	DE	31.12.	EUR	27 814	27 814	17,00 %	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5 000	5 000	25,00 %	25,00 %

B) Assoziierte Gesellschaften

AZOWO GmbH	Biberach an der Riss	DE	31.12.	EUR	174	174	32,94 %	32,94 %
BavoisEole SA	Bavois	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	110	110	18,18 %	18,18 %
Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	33,33 %	33,33 %
EssairVent SA	Essertines-sur-Rolle	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Energy Group AG ³⁾	Risch	CH	30.06.	CHF	260	500	50,00 %	50,00 %
Herzog Kull Group Holding AG ⁴⁾	Risch	CH	30.06.	CHF	150	0	35,00 %	0,00 %
Partino Mobile Energie AG	Oberentfelden	CH	31.12.	CHF	161	161	33,00 %	33,00 %
Virtual Global Trading AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 237	1 237	39,00 %	39,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	50,00 %	50,00 %
Windpark Homberg AG	Seewen	CH	31.12.	CHF	100	100	49,00 %	49,00 %

**Nicht konsolidierte
Beteiligungen**

	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2025	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2025	Anteil in % 31.12.2024
Axpo Holding AG	Baden	CH	30.09.	CHF	370 000	370 000	14,03 %	14,03 %
Gesellschaft Mont-Soleil	Bern	CH	31.12.	CHF	100	100	15,00 %	15,00 %
innovAARE AG	Villigen	CH	31.12.	CHF	2 400	2 400	6,25 %	6,25 %
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	5,00 %	5,00 %
REFUNA AG	Döttingen	CH	31.03.	CHF	7 200	7 200	19,20 %	19,20 %
Swisselindex AG	Bern	CH	31.12.	CHF	1 000	1 000	15,00 %	15,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

³⁾ Die ehemalige GA-Werkstatt.ch AG wurde mit einer Tochtergesellschaft der Herzog Kull Group Holding AG fusioniert und in Energy Group AG umfirmiert.
Die AEW Energie AG hält direkt 23,10 % und indirekt über die Herzog Kull Group Holding AG 26,90 %.

⁴⁾ Zugang Konsolidierungskreis Herzog Kull Group Holding AG per 11.11.2025.

Der Anteil der AEW Energie AG an der Axpo Holding AG (Axpo Gruppe) beruht auf dem NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914. Dieser gilt zwischen den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Glarus, Zug und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, der AEW Energie AG, der SAK Holding AG und der EKT Holding AG. Der NOK-Gründungsvertrag ist ein interkantonaler Vertrag und kann nur mit Zustimmung der Parlamente und gegebenenfalls des Volkes geändert bzw. aufgehoben werden. Die Rechte und Pflichten der NOK sind von der Axpo Holding AG übernommen worden. Die NOK wurde per 1. Oktober 2009 in Axpo AG und im September 2012 in Axpo Power AG umfirmiert.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 11. November 2025 hat sich die AEW Energie AG mit 35,00 % an der Herzog Kull Group Holding AG (HKG) mit Sitz in Risch beteiligt. Mit der Beteiligung der AEW an der HKG vertiefen die beiden Partner ihre strategische Zusammenarbeit. Gemeinsam wollen sie neue Geschäftsfelder ausbauen, etwa in der Energie-Generalplanung für ganzheitliche Energie- und Arealkonzepte, Netz- und Zielnetzplanung mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) sowie beim Ausbau der Gebäudeautomation. Weitere Schwerpunkte sind datenbasierte Geschäftsmodelle für Steuerung, Monitoring, Optimierung und Betrieb von Gebäuden. Mit der Partnerschaft ergänzen AEW und HKG ihre Kompetenzen, um die Energiewende aktiv mitzugestalten und neue, ganzheitliche Energielösungen aus dem Zusammenspiel von Gebäuden und Netzen zu entwickeln.

Der Kaufpreis belief sich auf einen tieferen, zweistelligen Millionenbetrag, woraus ein Goodwill von TCHF 8 620 resultierte. Der Goodwill wird über 5 Jahre abgeschrieben (Ausweis im Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke) und erklärt sich durch die Potenziale der gemeinsamen, zukünftigen Zusammenarbeit, welche aufgrund der Akquisition erwartet werden. Die übernommenen anteiligen Nettoaktiven setzen sich hauptsächlich aus den Positionen des Nettoumlaufvermögens zusammen.

Veränderungen Eigentumsanteile

Die AEW Energie AG gründete im Jahr 2024 gemeinsam mit der Eniwa Holding AG das Gemeinschaftsunternehmen Swiss E-Car AG mit Sitz in Aarau. Beide Partner hielten zunächst jeweils 50,00 % der Anteile. Am 16. Dezember 2025 übernahm die AEW Energie AG die Beteiligung der Eniwa Holding AG vollständig. Damit ist die Swiss E-Car AG seit diesem Zeitpunkt eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der AEW Energie AG. Die übernommenen Nettoaktiven (Vermögenswerte abzüglich Schulden) und die seit dem Erwerbszeitpunkt in die Konzernrechnung eingeflossenen Nettoerlöse sind unwesentlich. Die Übernahme der flüssigen Mittel übersteigt dabei den Kaufpreis.

Am 17. Dezember 2025 hat die AEW Energie AG die verbleibenden Minderheitsanteile von 30,00 % an der Litecom AG von der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) und der EKT Holding AG erworben. Mit dieser Transaktion hält die AEW Energie AG nun 100,00 % der Anteile an der Litecom AG. Der Kaufpreis belief sich auf einen tiefen, einstelligen Millionenbetrag, woraus ein Goodwill von TCHF 693 resultierte. Der Goodwill wird über 5 Jahre abgeschrieben und erklärt sich durch die Potenziale aufgrund der vollständigen Kontrolle. Es wurden Minderheitsanteile im Eigenkapital in Höhe von TCHF 1 385 übernommen.

Vollkonsolidierte Gesellschaften

Gruppengesellschaften, die die AEW Energie AG direkt oder indirekt kontrolliert, werden durch Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Neu erworbene oder veräusserte Konzerngesellschaften werden ab Erwerbsstichtag voll einbezogen oder ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Kontrolle aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nötig, auf den Erwerbsstichtag an die Gruppenrichtlinien angepasst. Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen, bei denen der Anteil der Stimmen >50,00 % ist und die Beherrschung ausgeübt werden kann, erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt inkl. eines allfälligen Goodwills oder Badwills. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit einem Erwerb einer Tochterunternehmung anfallen, werden zusammen mit der Beteiligung aktiviert.

Im Rahmen einer Übernahme identifizierte und bisher bereits erfasste Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Rahmen einer Kaufpreisallokation können zusätzliche Bilanzpositionen identifiziert und erfasst werden. Der Überschuss der Anschaffungskosten im Vergleich zu den beizulegenden Zeitwerten des Anteils der Gruppe an den gekauften Nettoaktiven wird als Goodwill erfasst und über 5 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Falls die Anschaffungskosten tiefer als die Nettoaktiven der erworbenen Tochterunternehmung sind, wird die Differenz als Badwill (negativer Goodwill) passiviert und linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Bezüglich der Behandlung von Goodwill wird auf den Rechnungslegungsgrundsatz zu den immateriellen Anlagen verwiesen.

Sämtliche Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden für den Konzernabschluss eliminiert.

Transaktionen mit Minderheitsanteilen

Die AEW Gruppe betrachtet Transaktionen mit Minderheitsanteilen als Transaktionen mit Anteilseignern der Gruppe. Bei Akquisitionen von Minderheitsanteilen von bereits beherrschten Gesellschaften wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem jeweiligen Anteil der Buchwerte der Nettoaktiven der Tochtergesellschaft als Goodwill erfasst.

Assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke

Beteiligungen an Partnerwerken und assoziierten Gesellschaften, bei denen die AEW Gruppe einen massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der Wert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und in der Position Beteiligungen bilanziert. Ein allfälliger Goodwill (Teil des Beteiligungswertes) wird über 5 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben und zusammen mit dem Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke ausgewiesen. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb erfasst die AEW Gruppe ihren Anteil am Gewinn oder Verlust einer assoziierten Gesellschaft und eines Partnerwerks in der Erfolgsrechnung.

Bei den Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften übt die AEW Gruppe einen bedeutenden Einfluss aus, ohne diese Gesellschaften jedoch kontrollieren (beherrschen) zu können. Ein bedeutender Einfluss wird angenommen, wenn die AEW Energie AG direkt oder indirekt durch Tochtergesellschaften einen Anteil zwischen 20,00 % und 49,99 % der Stimmrechte besitzt. Je nach Gegebenheit werden Gesellschaften, auch wenn die Beteiligungsquote weniger als 20,00 % beträgt, gleichermassen nach der Equity-Methode als assoziierte Unternehmen in die Konzernrechnung einbezogen, insbesondere, wenn die AEW Energie AG in den massgebenden Entscheidungsgremien – wie dem Verwaltungsrat – vertreten ist und bei Geschäfts- und Finanzpolitik mitwirkt oder ein Austausch von marktrelevanten Informationen stattfindet.

Beteiligungen an Partnerwerken sind Beteiligungen, welche die AEW Gruppe mit einem oder mehreren Partnern durch Übereinkunft gemeinsam beherrscht (Gemeinschaftsunternehmen). Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die der Produktion von Strom dienen. Die Bewertung dieser Position ist stark beeinflusst vom langfristigen Energiepreis und von den Kapitalkosten.

Stichtag für die Konsolidierung ist der 31. Dezember. Sofern wesentliche, konsolidierte Organisationen mehr als drei Monate vor diesem Stichtag abschliessen, werden Zwischenabschlüsse berücksichtigt.

Bedeutende Bestände und Transaktionen mit nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden separat als Positionen mit assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ausgewiesen.

Bei den Partnerwerken Kraftwerk Augst AG (80,00 %), Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG (17,00 %) und Kernkraftwerk Leibstadt AG (5,43 %) handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden, obschon die Beteiligungsquote nicht zwischen 20,00 % und 49,99 % liegt. Die Beteiligungen werden durch die Aktionäre, basierend auf dem jeweiligen Partnervertrag, gemeinsam beherrscht, sodass die AEW Energie AG trotz Mehrheitsbeteiligung an der Kraftwerk Augst AG nicht alleine über die Kontrolle über die Beteiligung verfügt. Ebenso kann bei der Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG und bei der Kernkraftwerk Leibstadt AG kein anderer Partner das Unternehmen allein beherrschen. Die Partnerverträge verpflichten die AEW Energie AG und die anderen Partner zum Bezug der anteiligen Energie sowie zur Zahlung der anteiligen Gestehungskosten.

Bei der Wärmeverbund Rheinfelden AG und der Energy Group AG handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen (50,00 % Anteil), die nach der Equity-Methode konsolidiert werden. Die Unternehmen sind als assoziierte Gesellschaften klassifiziert. Die Certum Sicherheit AG wird als assoziierte Gesellschaft geführt, da ein massgeblicher Einfluss wahrgenommen werden kann, obschon der Anteil mit 18,18 % unter der Grenze von 20,00 % liegt. Bei der REFUNA AG (19,20 %) hingegen kann trotz Einsitz im Verwaltungsrat aufgrund der Struktur des Aktionariats kein massgeblicher Einfluss wahrgenommen werden.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der AEW Energie AG und die Berichtswährung ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktion oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Jahresrechnung von Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfassten assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ergeben, werden im Eigenkapital verbucht.

Im Berichtsjahr kommen die folgenden Fremdwährungskurse zur Anwendung:

	Jahresendkurs		Jahresmittelkurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
1 Euro (EUR)	0,9314	0,9412	0,9367	0,9534

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Die Aufstellung einer Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erfordert Schätzungen. Zudem macht die Anwendung von gruppenweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Beurteilungen des Managements erforderlich. Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend vorgenommen und basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen Umsatzerlöse, Forderungen (Delkredere), Abgrenzungen der Deckungsdifferenzen, Rückstellungen, Wertbeeinträchtigungen von Aktiven und die Abgrenzung für die variable Vergütung.

Regulatorische Deckungsdifferenzen

Die regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Strommarktregulierung werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen, sofern diese im Folgejahr in die Tarife einkalkuliert wurden. Die übrigen Deckungsdifferenzen, welche nicht in den Tarifen des Folgejahres einkalkuliert wurden, sind in den Finanzanlagen bzw. sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Der Umsatz stammt im Wesentlichen aus dem Stromverkaufs- und Stromverteilungsgeschäft und den Abgaben sowie aus dem Nettoerfolg des Eigenhandels. Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf der Übermittlung von Smart-Meter-Daten. Zu einem kleineren Teil erfolgen noch Zählerablesungen per Ende Geschäftsjahr. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös, basierend auf statistischen Werten, geschätzt und erfasst. Die Umsätze werden nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft. Die übrigen Umsatzerlöse gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung bzw. die Dienstleistung (im Falle von Projekten bei deren Abschluss und Endfakturierung) erfolgt ist.

Aktiviert Eigenleistungen

Die Position Aktiviert Eigenleistungen in der Erfolgsrechnung beinhaltet in erster Linie Personalkosten für selbst erstellte Anlagenteile. Es erfolgt eine periodengerechte Abrechnung auf die Sachanlagen im Bau und die immateriellen Anlagen, welche die Gegenposition in der Bilanz darstellen. Durch die Aktivierung wird dem Bruttoprinzip Rechnung getragen. In der Erfolgsrechnung werden die Löhne für diese Eigenleistungen im Personalaufwand ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen sind in der konsolidierten Geldflussrechnung in den Positionen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen enthalten.

Strombeschaffungs- und Warenaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Strom (Energie, Netznutzung, Netzzuschlag und Systemdienstleistungen) sowie Energieträgern (Holz, Erdgas, Öl).

Andere betriebliche Aufwendungen

Die Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern enthalten im Wesentlichen die Konzessionsentschädigungen für Gemeinden sowie die Wasserrechtszinsen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Büro- und Verwaltungskosten.

Personalvorsorge

Sowohl die AEW Energie AG als auch die Litecom AG sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Gemeinschaftsstiftung der Energiebranche), welche das Personal im Beitragsprimat versichert. Die reglementarischen Arbeitgeberbeiträge werden in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Da es sich um eine autonome Vorsorgeeinrichtung handelt, besteht das Risiko von Sanierungsbeiträgen nach BVG Art. 65d.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtungen auf die AEW Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für eine Reduktion des zukünftigen Vorsorgeaufwands der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird erfasst, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven, welche als Vermögenswert in den Aktiven erfasst werden können.

Betriebsfremdes Ergebnis

Unter betriebsfremdem Ergebnis werden im Wesentlichen alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit für die AEW Gruppe nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften (Renditeliegenschaften) verstanden. Die Mieteinnahmen im Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Sachanlagen werden in den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Ertragssteuern

Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt. Die in der Konzernrechnung gebildeten Rückstellungen für latente Steuern werden gemäss der Liability-Methode berechnet, wobei auf allen zeitlich begrenzten Differenzen (temporären Differenzen) latente Steuern berücksichtigt werden. Zeitlich begrenzte Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen. Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird. Die latenten Steueraktiven oder Steuerrückstellungen werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nur, falls diese sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Veränderung der Bilanzwerte wird in die Erfolgsrechnung gebucht. Latente Steuerguthaben aufgrund von Verlustvorträgen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben, Callgelder sowie Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit ab Bilanzstichtag von höchstens 90 Tagen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Grundsätzlich werden die Wertberichtigungen einzeln je Forderung vorgenommen. Für den verbleibenden Bestand an Forderungen gegenüber privaten Endverbrauchern und Gewerbekunden werden pauschale Wertberichtigungen auf der Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Bei den kurzfristigen Finanzforderungen handelt es sich um Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mindestens 91 Tagen und höchstens 12 Monaten sowie um Darlehen an Dritte mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten. Die Derivate Eigenhandel sind zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit positivem Wiederbeschaffungswert. Die übrigen kurzfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Kontokorrente mit Tochtergesellschaften, Verrechnungssteuerguthaben und Anzahlungen an Lieferanten.

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Materialvorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatzteile, die der Instandhaltung dienen, sowie Güter, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zur Veräusserung gelangen. Die erstmalige Erfassung der Materialvorräte erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Als Wertansatz dient das Durchschnittskostenverfahren (im Sinne eines Kostenfolgeverfahrens). Im Rahmen von Folgebewertungen findet das Niederstwertprinzip Anwendung: Falls der realisierbare Nettoerlöswert tiefer ist als die gemäss gewogenem Durchschnittskostenverfahren ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, so werden die notwendigen Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung erfasst. Skonti auf Wareneinkäufe werden als Anschaffungspreisminderung gebucht.

Die Vorräte beinhalten zusätzlich Aufträge in Arbeit (nicht fakturierte Dienstleistungen), die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet sind. Bei diesen Aufträgen sind Nutzen und Gefahr noch nicht auf die Kunden übergegangen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, ausstehende Schlussrechnungen von Partnerwerken sowie Erträge, die noch nicht fakturiert worden sind.

Sachanlagen

Die Sachgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlageklasse. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachgegenständen umfassen den Kaufpreis einschliesslich Einfuhrzöllen, nicht erstattungsfähiger Erwerbssteuern und aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Kostenbeiträge und andere Investitionszuschüsse werden als Reduktion der Anschaffungskosten erfasst.

Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Stromproduktionsanlagen	10 bis 50 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	3 bis 50 Jahre
Wärmeanlagen	15 bis 50 Jahre
Unbebaute Grundstücke	*
Grundstücke und Bauten	0 bis 100 Jahre
Sachanlagen im Bau	*
Übrige Sachanlagen	5 bis 20 Jahre

* Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

Generell richten sich die Nutzungsdauern nach dem Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz (KRSV), dies betrifft insbesondere die Übertragungs- und Verteilanlagen. Es wird die geplante Dauer der betrieblichen Nutzung zugrunde gelegt. Bei den Stromproduktionsanlagen liegt die Bandbreite daher bei 10 (Steuergeräte) bis 50 Jahren (Betriebsgebäude), bei Grundstücken und Bauten bei 50 (Betriebsliegenschaften) bis 100 Jahren (Wohnhäuser), wobei die Haustechnik separat betrachtet wird.

Reparaturen, Unterhalt und die ordentliche Instandhaltung bei Gebäuden und Betriebsanlagen werden als Aufwand gebucht.

Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Lebensdauer beträchtlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substantielle Qualitätsverbesserung der Produktionsleistung mit sich bringen.

Bei Sachanlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens.

Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur E-Mobilität.

Sachanlagen zu Rendite Zwecken beinhalten nicht betrieblich notwendige Landreserven, Wohnhäuser und Geschäftsliegenschaften. Sie werden analog den Sachanlagen über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen nicht konsolidierte Beteiligungen, Darlehen, Wertschriften und übrige Finanzanlagen. Die Bilanzierung der nicht konsolidierten Beteiligungen, Darlehen und übrigen Finanzanlagen erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum aktuellen Wert, welcher in der Regel dem Börsenkurs entspricht. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Folgebewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst.

Die Position nicht konsolidierte Beteiligungen umfasst im Wesentlichen die Anteile an der Axpo Holding AG. Der langfristige Anteil regulatorischer Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung ist in der Position übrige Finanzanlagen enthalten.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlageklasse. Die Nutzungs- bzw. Amortisationsdauern bei den immateriellen Anlagen sind wie folgt:

Anlagekategorie	Nutzungs- bzw. Amortisationsdauer
Goodwill	5 Jahre
Rechte für Anlagebenutzung	Gemäss Vertrag
Rechte für Energiebezug	Gemäss Vertrag
Software	5 bis 10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 bis 50 Jahre bzw. gemäss Vertrag

Die Rechte für Anlagebenutzung betreffen Netze der Stromverteilung und der Telekommunikation. Die grössten Positionen betreffen Gemeinschaftsleitungen mit der Axpo Power AG und ein Nutzungsrecht für die Transformationsanlagen im Limmatkraftwerk Wettingen. Die Amortisation erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Im Rahmen der Entflechtung von Kanton Aargau und AEW wurden Energierechte und Verpflichtungen per 1. Oktober 1999 auf die neu gegründete AEW Energie AG übertragen. Die Position Rechte für Energiebezug umfasst hauptsächlich die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG und ein Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg. Die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG wird seit dem 11. Oktober 2020 über eine Laufzeit von 60 Jahren abgeschrieben. Das Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg wird linear bis zum Ende der Konzessionsdauer im Jahre 2066 amortisiert.

Die übrigen immateriellen Anlagen (v.a. Baurechte, Dienstbarkeiten) werden über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages abgeschrieben. Der Betrag, der bei Netzkäufen den Wert der Nettoaktiven übersteigt, wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält zum aktuellen Wert erfasste Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten zum Nominalwert. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen insbesondere aus einem Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten, Anzahlungen und Guthaben von Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus den MWST-Abrechnungen und Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen und Schlussrechnungen von Partnerwerken, Abgrenzungen für die variable Vergütung, Ferien- und Überzeitguthaben von Mitarbeitenden sowie Steuerabgrenzungen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Deckungsdifferenz (Überdeckung) aus der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung. Diese Position enthält zudem Verpflichtungen aus erworbenen Anlagebenutzungsrechten, erhaltene Einmalzahlungen für abgetretene Anlagebenutzungsrechte und übrige langfristige Verbindlichkeiten. Die vereinnahmten Entgelte für die Bezugs- und Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst. Für die Nutzung von Anlagen sind langfristige Verpflichtungen eingegangen worden, die aktiviert wurden und über die Nutzungsdauer amortisiert werden. Durch die periodische Rechnungsstellung werden die Verpflichtungen reduziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine begründete, wahrscheinliche Verpflichtung besteht, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung der zukünftigen Mittelabflüsse zur Erfüllung der Verpflichtung. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, werden die Rückstellungen diskontiert. Die Rückstellungen werden jeweils auf den Bilanzstichtag überprüft und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst.

Im Zusammenhang mit langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen und neuen Konzessionsverträgen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der effektiven Beschaffungskosten aus Partnerwerken beurteilt und soweit erforderlich angepasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt, zudem wird das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels einer konsequenten Absicherungsstrategie minimiert. Termingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungs- und Energiepreisschwankungsrisiken werden nicht bilanziert, sondern im Anhang offengelegt, da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen. Bei der Realisierung werden die Termingeschäfte zusammen mit den Grundgeschäften erfolgswirksam erfasst.

Terminkontrakte aus dem Eigenhandel werden zum Marktpreis bewertet und in den sonstigen kurzfristigen Forderungen (positiver Wiederbeschaffungswert) bzw. in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung**2025****TCHF**

	AEW Gruppe	Segment Strom	Segment Wärme	Segment Dienstleistungen	Gruppengesellschaften/ indirekte Funktionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	812796	733541	33808	33896	11551
Betriebsergebnis (EBIT)	131449	150725	4320	-1968	-21628

2024**TCHF**

	AEW Gruppe	Segment Strom	Segment Wärme	Segment Dienstleistungen	Gruppengesellschaften/ indirekte Funktionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	852089	767402	33458	41134	10095
Betriebsergebnis (EBIT)	107002	121631	3105	2160	-19894

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis der internen Managementstruktur und der Berichterstattung an die obersten Führungsgremien. Sie umfasst die Segmente Strom, Wärme, Dienstleistungen und Gruppengesellschaften/indirekte Funktionen. Dabei werden auf Basis der Art der Leistung an die Kunden wirtschaftlich ähnliche Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Überleitung der Segmentergebnisse auf die konsolidierte Erfolgsrechnung erfolgt unter Einbezug von Nettoerlösen und EBIT der Gruppengesellschaften (insbes. Immobilien AEW AG und Litecom AG), der allgemeinen Verwaltungsfunktionen und der Konsolidierungseffekte innerhalb der AEW Gruppe.

Das negative Betriebsergebnis (EBIT) im Segment Dienstleistungen ist auf Wertbeeinträchtigungen in den übrigen Sachanlagen zurückzuführen (vgl. Erläuterung 14).

Von den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen wurden TCHF 781 744 (Vorjahr TCHF 827 834) in der Schweiz erzielt.

Erläuterungen zu Positionen der Konzernrechnung**1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen****TCHF**

	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	729140	762647
Erfolg aus Eigenhandel	304	158
Übriger Nettoumsatz	83352	89284
Total	812796	852089

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr tieferen vertraglichen Preise wurde ein tieferer Nettoumsatz aus Stromgeschäft erzielt. Der Eigenhandel wird netto ausgewiesen. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft.

2 Andere betriebliche Erträge

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Mieterträge	1 740	1 609
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen	1 730	433
Versicherungsentschädigungen	539	331
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2 109	1 471
Übrige Erträge	1 027	1 912
Total	7 145	5 756

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Einspeisevergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen, Klimaschutz- und CO₂-Kompensationen bei Wärmeverbunden sowie im Vorjahr Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Bestandteil des Geldflusses aus Betriebstätigkeit.

Die Position Übrige Erträge enthält Honorare und Sitzungsgelder aus Mandatsverhältnissen und Organstellungen, Einnahmen aus dem Forderungsmanagement sowie im Vorjahr eine Entschädigung im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren und Entschädigungen bei vorzeitiger Auflösung von Energielieferverträgen (Differenzbetrag zwischen Einkaufs- und Rückkaufspreis).

3 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Beschaffung von Strom	-491 602	-565 661
Übrige Energiebeschaffung	-10 694	-9 771
Total	-502 296	-575 432

Der Rückgang ist auf die Marktpreisentwicklung zurückzuführen.

Positiv beeinflusst wurden die Energiebeschaffungskosten wie im Vorjahr aus der Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Partnerwerks Kernkraftwerk Leibstadt AG. Die Marktschwankungen der Fonds werden in die Jahreskosten eingerechnet. Die AEW Energie AG erstattet diese Kosten anteilmässig und erhält im Gegenzug die anteilige Energieproduktion.

In der Position Beschaffung von Strom ist eine zusätzliche Nettobildung von Rückstellungen in Höhe von TCHF 140 (Vorjahr TCHF 5 963) für belastende Energielieferverträge enthalten.

4 Personalaufwand

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Löhne und Gehälter	-58 248	-52 879
Sozialleistungen	-9 937	-9 247
Übriger Personalaufwand	-3 604	-3 091
Total	-71 789	-65 217

Anzahl Mitarbeitende

	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeitende, auf Vollstellen umgerechnet	463	421
Lernende	23	18
Total	486	439

Die Anzahl Mitarbeitende bezieht sich auf die AEW Energie AG und die Litecom AG. Alle anderen vollkonsolidierten Gesellschaften haben keine Mitarbeitenden.

Vorsorgeeinrichtungen

	Deckungsgrad in %		Wirtschaftlicher Anteil des Unternehmens		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam erfasst		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge in TCHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in TCHF	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
PKE Vorsorgestiftung Energie (Vorsorgeplan mit Überdeckung)	120,9	120,3	0	0	0	0	5 114	4 775	5 114	4 775

Für den Deckungsgrad wurde der Abschluss der PKE Vorsorgestiftung Energie per 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 verwendet. Aufgrund des hohen Deckungsgrads der PKE Vorsorgestiftung Energie, der jedoch zu keinem aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen führt, wurde auf die individuelle Berechnung des Anteils der AEW Energie AG und der Litecom AG an der Überdeckung verzichtet. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat.

5 Andere betriebliche Aufwendungen

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-8 081	-7 549
Verlust aus Anlagenabgang	-792	-505
Veränderungen von Rückstellungen	3 678	-45
Übrige betriebliche Aufwendungen	-24 977	-22 344
Total	-30 172	-30 443

Die Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsentschädigungen für Gemeinden sowie den Wasserrechtszinsen.

Die Veränderungen von Rückstellungen in Höhe von TCHF 3 678 stehen im Zusammenhang mit einem Schadenfall, welcher durch die Versicherung gedeckt war (vgl. Erläuterung 19).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Büro- und Verwaltungskosten (Informatik, Beratung, Mieten, Kommunikation, Marketing, Versicherungen, Unterhalt und Reparaturen).

6 Abschreibungen

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	-43 066	-39 803
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	-8 968	-122
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	-52 034	-39 925

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Abschreibungen auf Goodwill	-1 177	-1 177
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-6 022	-5 251
Total Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-7 199	-6 428

Auf den Bilanzstichtag wurde geprüft, ob es Anzeichen gibt, dass Sachanlagen und immaterielle Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Eine Wertbeeinträchtigung liegt bei signifikanter oder dauerhafter Wertminderung vor. Anlagen mit Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung sowie Anlagen mit bestehenden Wertbeeinträchtigungen wurden überprüft. Daraus ergaben sich Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 8 968. Im Vorjahr wurden Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 2 003 gebucht und durch die Auflösung von früher gebildeten Rückstellungen in Höhe von TCHF 1 881 die Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen auf TCHF 122 reduziert.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzwert verwendet. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der erwarteten zukünftigen Geldflüsse aus der weiteren Nutzung der Aktiven. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung der Terminpreise am Handelsmarkt. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, auf welcher unabhängige Geldflüsse generiert werden.

Für Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung möglich ist. In den Wertbeeinträchtigungen sind Wertaufholungen bei Wärmeverbunden in Höhe von TCHF 664 enthalten (Vorjahr TCHF 1 028).

Gemäss Swiss GAAP FER 30 werden die Abschreibungen auf Goodwill von assoziierten Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2024 erworben wurden, im Sinne einer Erleichterung weiterhin in dieser Position ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wurde überprüft. Es ergaben sich analog Vorjahr keine Wertbeeinträchtigungen auf Goodwill.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen zu Renditezwecken in Höhe von TCHF 2 880 (Vorjahr TCHF 839) sind im betriebsfremden Aufwand enthalten (vgl. Erläuterung 9).

7 Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Gewinne assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	2 464	2 434
Verluste assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	-57 012	-6 606
Total	-54 548	-4 172

In den Verlusten assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke 2025 sind Wertbeeinträchtigungen von Beteiligungen (TCHF 50 122; Vorjahr TCHF 0) und Abschreibungen auf Goodwill in Höhe von TCHF 1 501 enthalten (Vorjahr TCHF 1 214). Dies betrifft gemäss Swiss GAAP FER 30 als Erleichterung nur Akquisitionen, die am oder nach dem 1. Januar 2024 erworben wurden.

Die per 1. Januar 2022 erworbene Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (Anteil 23,00%) musste im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Marktpreisentwicklung und der geänderten Stromversorgungsverordnung (Einrechnung mindestens 50% der erneuerbaren Energie aus eigenen Kraftwerken bzw. aus Beteiligungen in die Grundversorgung) um TCHF 50 122 wertberichtigt werden.

8 Finanzergebnis

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Zinsaufwand	-2079	-2923
Verluste aus Finanzanlagen	-1930	-1184
Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen	-849	-1374
Übriger Finanzaufwand	-560	-266
Total Finanzaufwand	-5418	-5747
Zinsertrag	1087	870
Dividendenertrag	95313	1220
Gewinne aus Finanzanlagen	5620	13597
Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen	656	1553
Übriger Finanzertrag	366	140
Total Finanzertrag	103042	17380
Total Finanzergebnis	97624	11633

In der Position Verluste aus Finanzanlagen sind im Wesentlichen Kursverluste von Wertschriften enthalten.

Der Anstieg des Dividendenertrags ist im Wesentlichen auf die Dividende der Axpo Holding AG (TCHF 93936) zurückzuführen.

Die Gewinne aus Finanzanlagen betreffen die Kursgewinne von Wertschriften und im Vorjahr den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung Fernwärme Siggenthal AG sowie die Ausbuchung Restbetrag Badwill aus dem Kauf der Vento Ludens Suisse GmbH (TCHF 638). Von den ausgewiesenen Gewinnen aus Finanzanlagen sind TCHF 610 (Vorjahr TCHF 7840) realisiert.

9 Betriebsfremdes Ergebnis

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Aufwendungen für Renditeliegenschaften	-207	-360
Abschreibungen auf Renditeliegenschaften	-2880	-839
Total betriebsfremder Aufwand	-3087	-1199
Mieterträge aus Sachanlagen zu Renditezwecken	1195	1328
Total betriebsfremder Ertrag	1195	1328
Total betriebsfremdes Ergebnis	-1892	129

Die Abschreibungen auf Renditeliegenschaften sind gestiegen, da die Nutzungsdauer von Liegenschaften aufgrund geplanter Abbrüche im Zusammenhang mit Umbauten in Regionalcentern angepasst wurde.

10 Ertragssteuern

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Laufende Ertragssteuern des Geschäftsjahres	-11 682	-13 861
Vorjahresanpassungen von laufenden Ertragssteuern	102	297
Total laufende Ertragssteuern	-11 580	-13 564
Veränderung latente Ertragssteuern	430	-2 681
Total latente Ertragssteuern	430	-2 681
Total Ertragssteuern	-11 150	-16 245

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern. Der AEW-Gruppensteuersatz beträgt 15,03 % (Vorjahr 15,10 %). Alle temporären Differenzen wurden per 31. Dezember 2025 mit dem Steuersatz von 14,71 % bewertet (Gewinnsteuersatz Kanton Aargau 2026).

Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird.

Aufgrund des hohen Beteiligungsabzuges durch die Dividende der Axpo Holding AG sind die laufenden Ertragssteuern im Verhältnis zum Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT) tiefer.

Der Ertrag aus latenten Ertragssteuern resultiert aus der Steuersatzänderung und gegenläufig aus der Erhöhung von temporären Differenzen.

11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165 690	184 620
Wertberichtigungen (Delkredere)	-3 416	-2 620
Total	162 274	182 000

12 Sonstige kurzfristige Forderungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Finanzforderungen	36 250	0
Derivate Eigenhandel	9 452	16 454
Übrige kurzfristige Forderungen	20 468	8 083
Total	66 170	24 537

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus Festgeldanlagen (35 000 TCHF) und Darlehen an Dritte (1 250 TCHF). Die Veränderung in den übrigen kurzfristigen Forderungen ist im Wesentlichen auf das Kontokorrent mit der Kernkraftwerk Leibstadt AG zurückzuführen (Guthaben Jahreskosten).

13 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Materialvorräte	9690	8636
Hilfs- und Betriebsmittel	1228	1256
Aufträge in Arbeit (nicht fakturierte Dienstleistungen)	9615	8400
Wertberichtigungen	-2258	-1520
Total	18275	16772

Die Veränderung der Position Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf höhere Aufträge in Arbeit und steigenden Lagerbestand an Materialvorräten zurückzuführen.

14 Sachanlagen

Anlagespiegel Sachanlagen 2025

Anschaffungswert TCHF	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
Bestand 1.1.2025	119019	975598	231412	53202	95765	43586	31522	1550104
Zugänge	2991	53325	8441		2687	18729	3987	90160
Abgänge		-21224	-2239		-23		-1043	-24529
Umbuchungen	1328	11377	9141			-22060	214	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen	-74	13						-61
Bestand 31.12.2025	123264	1019089	246755	53202	98429	40255	34680	1615674

Abschreibungen kumuliert TCHF	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
Bestand 1.1.2025	-68459	-461835	-82520	-6361	-54459	0	-14961	-688595
Abgänge		17884	2093		18		909	20904
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen	18	-1						17
Zuschreibungen			664					664
Planmässige Abschreibungen	-3013	-26038	-8209		-5550		-3136	-45946
Wertbeeinträchtigungen	-2021		-100			-3750	-3761	-9632
Bestand 31.12.2025	-73475	-469990	-88072	-6361	-59991	-3750	-20949	-722588

TCHF								Total
Bestand 1.1.2025	50560	513763	148892	46841	41306	43586	16561	861509
Bestand 31.12.2025	49789	549099	158683	46841	38438	36505	13731	893086

Die in den Sachanlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmen und Lieferanten betragen TCHF 10990.

Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TCHF 5 796 sind in den Zugängen netto verbucht worden. Dies betrifft im Wesentlichen Einmalvergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen und Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle.

Der Bestand an Sachanlagen, die ausschliesslich zu Rendite Zwecken gehalten werden, teilt sich auf die Anlageklassen unbebaute Grundstücke (TCHF 44 512) und Grundstücke und Bauten (TCHF 7 552) auf. Es wurden Investitionen in Höhe von TCHF 1 511 getätigt.

Beim Kraftwerk Bremgarten-Bruggmühle wurden umfangreiche technische Neuerungen gemacht, damit das Flusskraftwerk weiter betrieben werden kann. Zudem sind die Gestehungskosten höher als der Marktpreis. Es mussten deshalb Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 2021 gebucht werden.

Bei den Sachanlagen im Bau mussten Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 3 750 vorgenommen werden, welche auf dem negativen Stimmentscheid der Bevölkerung Beinwil (Freiamt) über die erforderliche Umzonung für den Windpark Lindenberg basieren.

Bei den übrigen Sachanlagen mussten aufgrund des schwierigen Marktumfeldes im Segment Dienstleistungen Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 3 761 vorgenommen werden.

Anlagespiegel Sachanlagen 2024

Anschaffungswert	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2024	111 920	938 266	216 307	53 202	92 621	37 365	26 931	1 476 612
Zugänge Konsolidierungskreis			4 040					4 040
Zugänge	6 867	38 648	8 334		920	27 278	4 324	86 371
Abgänge	-5	-15 450	-1 070		-28		-1 186	-17 739
Umbuchungen	237	14 134	3 801		2 252	-21 057	1 453	820
Bestand 31.12.2024	119 019	975 598	231 412	53 202	95 765	43 586	31 522	1 550 104

Abschreibungen kumuliert	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2024	-65 629	-452 863	-73 454	-6 361	-51 869	0	-12 640	-662 816
Abgänge		15 549	999		11		1 125	17 684
Umbuchungen							-820	-820
Planmässige Abschreibungen	-2 830	-24 521	-8 062		-2 601		-2 626	-40 640
Wertbeeinträchtigungen			-2 003					-2 003
Bestand 31.12.2024	-68 459	-461 835	-82 520	-6 361	-54 459	0	-14 961	-688 595

TCHF								Total
Bestand 1.1.2024	46 291	485 403	142 853	46 841	40 752	37 365	14 291	813 796
Bestand 31.12.2024	50 560	513 763	148 892	46 841	41 306	43 586	16 561	861 509

Die in den Sachanlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmen und Lieferanten betrugen im Vorjahr TCHF 7 427.

Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TCHF 1 657 sind in den Zugängen netto verbucht worden. Dies betrifft Einmalvergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen und Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle.

Der Bestand an Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, teilt sich auf die Anlageklassen unbebaute Grundstücke (TCHF 44 512) und Grundstücke und Bauten (TCHF 89 21) auf. Es wurden im Vorjahr keine Investitionen in Sachanlagen zu Renditezwecken getätigt.

15 Finanzanlagen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	257 745	301 796
Darlehen	12 524	11 652
Wertschriften	85 424	85 557
Übrige Finanzanlagen	27 076	29 135
Total	382 769	428 140

Die Beteiligungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermassen zusammen:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	26 735	15 974
Beteiligungen an Partnerwerken	172 516	227 328
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 494	58 494
Total	257 745	301 796

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken

TCHF	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	Beteiligungen an Partnerwerken
Bestand 1.1.2025	15 974	227 328
Dividenden	-284	-2 753
Währungsumrechnung	-10	-81
Anteiliges Ergebnis	-2 570	-51 978
Zugänge Konsolidierungskreis	14 582	0
Kapitalerhöhung	368	0
Abgänge Konsolidierungskreis	-1 325	0
Bestand 31.12.2025	26 735	172 516

Im anteiligen Ergebnis ist die Wertbeeinträchtigung der Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG in Höhe von TCHF 50 122 enthalten.

Der Zugang an Goodwill an assoziierten Gesellschaften betrug im Geschäftsjahr TCHF 8 620. Der Goodwill wurde um TCHF 1 501 abgeschrieben. Die Abschreibungen werden im anteiligen Ergebnis ausgewiesen. Zudem wurde der Goodwill um TCHF 1 333 erfolgsneutral reduziert, da eine Kaufpreisverbindlichkeit weggefallen ist (Abgänge Konsolidierungskreis). Damit resultiert per 31. Dezember 2025 ein Endbestand von TCHF 10 642.

Aufgrund eines Forderungsverzichtes an einer assoziierten Gesellschaft wurde das Eigenkapital anteilmässig erhöht (Kapitalerhöhung TCHF 368).

TCHF

	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	Beteiligungen an Partnerwerken
Bestand 1.1.2024	14261	231698
Dividenden	-409	-2664
Währungsumrechnung	44	58
Anteiliges Ergebnis	-2408	-1764
Zugänge Konsolidierungskreis	6192	0
Kapitalerhöhung	1898	0
Abgänge Konsolidierungskreis	-3604	0
Bestand 31.12.2024	15974	227328

Der Zugang an Goodwill an assoziierten Gesellschaften betrug im Vorjahr TCHF 6 736. Dieser wurde um TCHF 667 erfolgsneutral reduziert und um TCHF 1 214 abgeschrieben. Die Abschreibungen werden im anteiligen Ergebnis ausgewiesen. Damit resultierte per 31. Dezember 2024 ein Endbestand von TCHF 4 856.

16 Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2025

Anschaffungswert TCHF	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Bestand 1.1.2025	31952	16489	49367	28495	11153	137456
Zugänge Konsolidierungskreis	702					702
Zugänge				547	3582	4129
Abgänge				-246	-10	-256
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen				74	-13	61
Bestand 31.12.2025	32654	16489	49367	28870	14712	142092

Abschreibungen kumuliert TCHF	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Bestand 1.1.2025	-29295	-8526	-12217	-12321	-3403	-65762
Abgänge				246	10	256
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen				-18	1	-17
Planmässige Abschreibungen	-1177	-447	-850	-3112	-1613	-7199
Bestand 31.12.2025	-30472	-8973	-13067	-15205	-5005	-72722

TCHF

Total

Bestand 1.1.2025	2657	7963	37150	16174	7750	71694
Bestand 31.12.2025	2182	7516	36300	13665	9707	69370

Vom Bestand Goodwill per 31. Dezember 2025 entfallen TCHF 1 150 (Vorjahr TCHF 2 221) auf den Goodwill von assoziierten Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2024 erworben wurden. Der Zugang beim Goodwill steht im Zusammenhang mit den Beteiligungen Swiss E-Car AG und Litecom AG.

Die Zugänge in den übrigen immateriellen Anlagen bestehen im Wesentlichen aus Netzkäufen, bei denen der Kaufpreis die übernommenen Nettoaktiven übersteigt.

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2024

Anschaffungswert TCHF	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Bestand 1.1.2024	32322	15097	49367	31004	8395	136185
Zugänge	545	1392		1385	3317	6639
Abgänge	-915			-5236		-6151
Umbuchungen				1342	-559	783
Bestand 31.12.2024	31952	16489	49367	28495	11153	137456

Abschreibungen kumuliert TCHF	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Bestand 1.1.2024	-29033	-8075	-11367	-13779	-2420	-64674
Abgänge	915			5208		6123
Umbuchungen				-783		-783
Planmässige Abschreibungen	-1177	-451	-850	-2967	-983	-6428
Bestand 31.12.2024	-29295	-8526	-12217	-12321	-3403	-65762

TCHF						Total
Bestand 1.1.2024	3289	7022	38000	17225	5975	71511
Bestand 31.12.2024	2657	7963	37150	16174	7750	71694

Der Zugang beim Goodwill steht im Zusammenhang mit der Beteiligung Wärmeverbund Möhlin AG.

17 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Bankkredite	CHF	2024–2026	1,8%	1750	0
Bankkredite	CHF	1 Monat	1,0%	0	52000
Hypothek	CHF	2023–2026	2,3%	3500	0
Hypothek	CHF	2023–2025	variabel	0	4000
Total				5250	56000

Die Aurica AG hat zur Finanzierung eines Landkaufs im Jahr 2023 Hypotheken in Höhe von TCHF 7 500 aufgenommen. Im Jahr 2025 wurden diese um netto TCHF 1 500 zurückgeführt, sodass sich der aktuelle Hypothekarbestand auf TCHF 6 000 beläuft, wovon TCHF 3 500 per 31. Dezember 2025 in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert wurden.

18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kfr. Verbindlichkeiten ggü. Personalvorsorgeeinrichtungen	753	688
Laufende Steuerverbindlichkeiten	82	140
Derivate Eigenhandel	5519	10012
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13942	11280
Total	20296	22120

19 Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2025

TCHF	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2025	3615	3678	387	7680
Bildung	1822			1822
Verwendung	-3615			-3615
Auflösung		-3678	-44	-3722
Umbuchungen	1578			1578
Bestand 31.12.2025	3400	0	343	3743

Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) und der hohen Ausgleichsenergiekosten bestehen belastende Energielieferverträge. Die hohen beschafften Mengen müssen dadurch auf dem Markt zu deutlich tieferen Preisen verkauft werden. Bei diesen Mehrjahres-Verträgen trägt die AEW Energie AG zu einem grossen Teil das Mengen- und Preisrisiko. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese Verträge das Ergebnis auch in den Folgejahren belasten. Per 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen in Höhe von TCHF 3067 für den berechneten Effekt mit Fälligkeit innerhalb von 12 Monaten. Davon wurden TCHF 1578 von den langfristigen Rückstellungen umbucht und TCHF 1489 neu gebildet. Der Vorjahresbestand von TCHF 3615 wurde verwendet. Die übrige Bildung von Rückstellungen in Höhe von TCHF 333 betrifft einen belastenden Energieliefervertrag mit einem Marktkunden in Nachlassstundung.

Für einen durch die AEW Energie AG verursachten Schaden bei einem Kunden bestand im Vorjahr eine Schadenersatzforderung in Höhe von TCHF 3678. Aufgrund einer bestätigten Versicherungsdeckung konnte die Rückstellung vollständig aufgelöst werden.

Rückstellungsspiegel 2024

TCHF	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2024	2381	4300	253	6934
Bildung	3615		134	3749
Verwendung	-2381	-533		-2914
Auflösung		-89		-89
Bestand 31.12.2024	3615	3678	387	7680

20 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Anleihe	CHF	2022–2029	1,5 %	125000	125000
Bankkredite	CHF	1 bis 5 Jahre	0,7 %–1,9 %	1850	3600
Hypothek	CHF	2025–2028	variabel	2500	0
Hypothek	CHF	2023–2026	2,3 %	0	3500
Darlehen Minderheiten	CHF	keine feste Laufzeit	0,0 %–2,0 %	16924	16718
Total				146274	148818

Die AEW Energie AG hat am 29. Juni 2022 eine festverzinsliche Anleihe im Betrag von TCHF 125 000 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,5 % ausgegeben. Die Anleihe ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Aktienbeteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.

Die Aurica AG hat zur Finanzierung eines Landkaufs im Jahr 2023 Hypotheken in Höhe von TCHF 7 500 aufgenommen. Im Jahr 2025 wurden diese um netto TCHF 1 500 zurückgeführt, sodass sich der aktuelle Hypothekarbestand auf TCHF 6 000 beläuft, wovon TCHF 3 500 per 31. Dezember 2025 in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Es bestehen bei der Aurica AG, Windpark Lindenberg AG, Windpark Burg AG und Solarenergie Eichfeld AG Aktionärsdarlehen von Minderheiten.

21 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	6 238	4 023
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	2 355	2 501
Verpflichtung aus Anlagebenutzungsrechten	2 769	2 976
Total	11 362	9 500

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen aufgrund der langfristigen Anteile der Deckungsdifferenz (Überdeckung) aus der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung zugenommen.

22 Langfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2025

TCHF	Belastende Verträge	Latente Steuerrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2025	2 348	45 444	1 317	49 109
Bildung	2 265	37	2	2 304
Auflösung		-467		-467
Umbuchungen	-1 578			-1 578
Bestand 31.12.2025	3 035	45 014	1 319	49 368

Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) und der hohen Ausgleichsenergiekosten bestehen belastende Verträge (vgl. auch kurzfristige Rückstellungen). Per 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen in Höhe von TCHF 3 035 (Vorjahr TCHF 2 348) für den berechneten Effekt mit Fälligkeit innerhalb von 1 bis 5 Jahren. Vom Vorjahresbestand wurden TCHF 1 578 in die kurzfristigen Rückstellungen umgebucht und TCHF 2 265 neu gebildet. Die übrigen Rückstellungen in Höhe von TCHF 1 319 decken im Wesentlichen Vertragsrisiken aus der Vergangenheit ab.

Die latenten Steuerrückstellungen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen. Die Veränderung der Rückstellung wird in die Erfolgsrechnung gebucht (vgl. Erläuterung 10).

Rückstellungsspiegel 2024

TCHF	Belastende Verträge	Latente Steuerrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2024	0	42 880	1 315	44 195
Bildung	2 348	2 570	2	4 920
Auflösung		-6		-6
Bestand 31.12.2024	2 348	45 444	1 317	49 109

23 Aktienkapital der AEW Energie AG

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der Namenaktien im Nennwert von CHF 100	450 000	450 000
Aktienkapital in TCHF	45 000	45 000

Sämtliche anlässlich der Gründung durch Umwandlung per 1. Oktober 1999 emittierten 450 000 Namenaktien sind vollständig liberiert.

Es fanden seither weder ordentliche noch genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen statt. Eigene Aktien wurden nie von einer der AEW Gruppe zugehörigen Gesellschaft gehalten. Mit den Namenaktien sind keine speziellen Rechte, Vorzugsrechte oder Einschränkungen verbunden, insbesondere keine solchen im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende von TCHF 36 600 (Vorjahr TCHF 37 100) an den Aktionär ausbezahlt. Bei 450 000 Namenaktien entspricht dies einer Dividende von CHF 81.33 (Vorjahr CHF 82.44) je Aktie.

Gewinn je Aktie – unverwässert und verwässert

	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Gewinn Anteil AEW Aktionäre in TCHF	163 059	98 231
Durchschnittliche Anzahl Aktien	450 000	450 000
Gewinn je Aktie in CHF – unverwässert und verwässert	362.35	218.29

Es bestehen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Gewinns je Aktie führen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Mai 2026 wird für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von CHF 117.78 pro Namenaktie vorgeschlagen, womit sich die Dividende auf TCHF 53 000 beläuft. In dieser Konzernrechnung wird diese Dividende nicht berücksichtigt, da der Beschluss im Geschäftsjahr 2026 erfolgt.

Von den Gewinnreserven, die am 31. Dezember 2025 total TCHF 1 299 138 (31. Dezember 2024 TCHF 1 172 678) betragen, unterliegt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Betrag von TCHF 23 143 (Vorjahr TCHF 23 143) einer Ausschüttungssperre.

24 Minderheitsanteile

Bei vollkonsolidierten Gesellschaften bestehen per 31. Dezember 2025 folgende Minderheitsanteile:

	31.12.2025		31.12.2024	
	in %	TCHF	in %	TCHF
Aurica AG	39,25 %	1 462	39,25 %	1 470
Litecom AG	0,00 %	0	30,00 %	1 337
Solarenergie Eichfeld AG	40,00 %	211	40,00 %	204
Windpark Lindenberg AG	45,00 %	-1 741	45,00 %	-55
Windpark Burg AG	45,00 %	4	45,00 %	7
Total		-64		2 963

Die Minderheitsanteile sind im Eigenkapitalnachweis aus einer separaten Spalte ersichtlich. Die einzelnen Positionen verändern sich aufgrund der anteiligen Eigenkapitalveränderungen wie beispielsweise Unternehmenserfolg oder Dividendenausschüttungen. Die in der Tabelle angegebenen Quoten gelten sowohl für die Kapitalanteile wie auch für die Stimmrechtsanteile.

Am 17. Dezember 2025 hat die AEW Energie AG die verbleibenden Minderheitsanteile von 30,00 % an der Litecom AG erworben. Mit dieser Transaktion hält die AEW Energie AG nun 100,00 % der Anteile.

25 Derivative Finanzinstrumente

TCHF	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2025	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2025	Kontraktvolumen per 31.12.2025	Zweck	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2024	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2024	Kontraktvolumen per 31.12.2024	Zweck
Devisentermingeschäfte	650	721	176 006 TCHF	Absicherung	611	1 495	142 805 TCHF	Absicherung
Stromabsicherungsgeschäfte	19 784	51 101	4 742 309 MWh	Absicherung	28 446	96 111	5 180 625 MWh	Absicherung

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der Energiebeschaffung und beim Verkauf von Energie in EUR werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Weiter minimiert die AEW Energie AG mittels Strompreisabsicherungen das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels konsequenter Absicherungsstrategie. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert.

26 Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht zu bilanzierende Leasingverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 519	1 012
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	8 746	1 643
Fällig nach über 5 Jahren	24 010	0

In dieser Position sind langfristige Mietverträge in Höhe von TCHF 31 962 (Vorjahr TCHF 2 082) enthalten. Der starke Anstieg gegenüber Vorjahr steht in Zusammenhang mit dem geplanten Umzug der AEW Energie AG an die Bahnhofstrasse 49 bzw. den Apfelhausenweg 10 in Aarau. Es wurde ein langfristiger Mietvertrag ab Juni 2027 abgeschlossen.

27 Transaktionen mit nahestehenden Personen

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Gesamtleistung		
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	15 922	22 258
Andere betriebliche Erträge	1 425	1 396
Gesamtleistung mit nahestehenden Personen	17 347	23 654
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	11 715	16 098
davon gegenüber Aktionär und dessen Beteiligungen	5 632	7 556
Betriebsaufwand		
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	-54 624	-41 185
Material und Fremdleistungen	-1 322	-1 346
Andere betriebliche Aufwendungen	-1 806	-1 649
Betriebsaufwand mit nahestehenden Personen	-57 752	-44 180
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	-55 957	-42 389
davon gegenüber Aktionär und dessen Beteiligungen	-1 795	-1 791
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	-20	-367
Finanzertrag	385	394
Finanzergebnis mit nahestehenden Personen	365	27
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	385	394
davon gegenüber Aktionär und dessen Beteiligungen	-20	-367

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Betriebsfremdes Ergebnis		
Betriebsfremder Ertrag	571	633
Betriebsfremdes Ergebnis mit nahestehenden Personen	571	633
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	0	0
davon gegenüber Aktionär und dessen Beteiligungen	571	633

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4035	5445
Übrige kurzfristige Forderungen	12437	1465
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4757	13406
Langfristige Darlehen	10774	8652
Total Forderungen gegenüber nahestehenden Personen	32003	28968
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	30096	27189
davon gegenüber Aktionär und dessen Beteiligungen	1907	1779

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	22000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	204
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2637	1207
Passive Rechnungsabgrenzungen	3723	437
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	1333
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	6647	25181
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	5985	3109
davon gegenüber Aktionär und dessen Beteiligungen	662	22072

In den obenstehenden Tabellen sind die Transaktionen mit nahestehenden Personen, das heisst juristischen Personen, auf welche die AEW Energie AG einen signifikanten Einfluss ausüben kann, und Transaktionen mit ihrem direkten Eigentümer (Kanton Aargau) und dessen Beteiligungen enthalten. Die Transaktionen entstehen im Wesentlichen aus der Lieferung von Strom, Vermietung von Räumlichkeiten, Beschaffung von Energie, Erbringung und Bezug von Dienstleistungen und Finanzierung mittels Bankkrediten und Aktionärsdarlehen. Sie erfolgen zu Marktpreisen bzw. bei den Partnerwerken zu Jahreskosten. Es bestehen weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr offenkundige Transaktionen mit natürlichen Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf die AEW Energie AG ausüben können.

Die wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen des Geschäftsjahres betreffen den Kanton Aargau, die Kernkraftwerk Leibstadt AG, Energie Freiamt AG, Kraftwerk Augst AG, Aarekraftwerk Klingnau AG, Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG und Rheinkraftwerk Sädingen AG.

In der obigen Tabelle nicht enthalten sind die von den assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken erhaltenen Dividendenerträge.

28 Verpfändungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte – Verpfändete Vermögenswerte

Die Aktien der Axpo Holding AG unterstehen gemäss NOK-Gründungsvertrag einer Veräusserungsbeschränkung. Die Aktien (Gesamtbestand oder Teile) können nur an heutige Aktionäre der Axpo Holding AG mit Überbindung aller Rechte und Pflichten übertragen werden.

Die durch die Aurica AG aufgenommenen Hypotheken von TCHF 6 000 sind durch Schuldbriefe in Höhe von TCHF 7 875 auf immobile Sachanlagen abgesichert (Buchwert TCHF 44 512).

Die AEW Gruppe verfügt über keine weiteren Vermögenswerte, welche verpfändet sind, unter Eigentumsvorbehalt stehen oder anderweitig nur eingeschränkt verfügbar sind. Auch im Vorjahr lagen keine weiteren solchen Eigentumsbeschränkungen vor.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung in den Kraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Weiter bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Konzerngarantien/Bürgschaften	126 134	126 188

Die Konzerngarantien/Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus der Bürgschaft von TCHF 120 000 für die 0,625 %-Anleihe Aare-kraftwerk Klingnau AG mit Verfall 3. August 2029.

29 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2026 hat die AEW Energie AG die Anlagen der Elektra Böttstein gekauft. Gleichentags wurden die Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetz des Ortsteils Turgi an die Regionalwerke AG Baden verkauft.

Am 9. März 2026 wurde angekündigt, dass das Carsharing-Angebot der Swiss E-Car AG per 31. Oktober 2026 eingestellt wird. Der Entscheid basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie einer umfassenden Beurteilung der aktuellen Marktbedingungen. Die Gesellschaft wird danach liquidiert.

Am 31. März 2026 hat sich die AEW Energie AG mit 35,00 % an der Swiss Solar City AG (SSC) mit Sitz in Basel beteiligt. Mit der Beteiligung der AEW an der SSC vertiefen die beiden Partner ihre strategische Kooperation. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Infrastrukturprojekte in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung und -speicherung, insbesondere Solarenergie, zu entwickeln, zu errichten, zu finanzieren und zu betreiben. Mit dieser strategischen Partnerschaft bündeln die AEW und die SSC ihre Kompetenzen. Gemeinsam wollen sie die Energiewende aktiv mitgestalten und den Ausbau von Photovoltaikprojekten in der Schweiz vorantreiben. Der Kaufpreis belief sich auf einen mittleren, einstelligen Millionenbetrag.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 31. März 2026 die vorliegende Konzernrechnung

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 31. März 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der AEW Energie AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-erfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 41 bis 69) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beigefügten Konzernrechnung.

Klassifizierung von Energiehandelskontrakten

Risiko	AEW schliesst mit Drittparteien Energieliefer- und -bezugsverträge ab. AEW muss jeweils für jede Transaktion beurteilen, ob das Energiederivat zu Zwecken der Absicherung, zu Zwecken der eigenen Erfüllung oder zu Handelszwecken abgeschlossen wurde. Verträge zum Verkauf von Strom an Endkunden dienen dem Zweck der eigenen Erfüllung und werden grundsätzlich ausserbilanziell geführt. Ebenfalls ausserbilanziell geführt werden Derivate mit dem Zweck der Absicherung. Energiederivate zu Handelszwecken hingegen werden sofort zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Veränderungen der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sind in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Siehe dazu Erläuterung 1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen respektive Erläuterung 12 sonstige kurzfristige Forderungen, Erläuterung 18 sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Erläuterung 25 Derivate. Die Zuteilung erfolgt über eine Buchstruktur. Eine fehlerhafte Zuteilung oder nicht gerechtfertigte nachträgliche Reklassierung könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz und das Unternehmensergebnis haben und stellt aufgrund der finanziellen Bedeutung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
Unser Prüfvorgehen	Wir beurteilten die Regelungen, Prozesse und internen Kontrollen in Bezug auf die Klassifizierung der Energiederivate und diskutierten diese mit der AEW. Wir führten Prüfungshandlungen und Befragungen der zuständigen Personen durch, um sicherzustellen, dass keine Verträge später in eine andere Kategorie umgegliedert wurden und somit entgegen dem ursprünglichen Motiv die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Insbesondere prüften wir anhand einer Stichprobe von Energiederivaten, die per Jahresende bilanziert respektive ausserbilanziell geführt wurden, ob die Buchzuordnung mit der initialen Designation übereinstimmend war. Ferner führten wir eine kritische Durchsicht der per 31. Dezember 2025 offenen Energiederivate und Buchstruktur durch. Schliesslich bildeten wir uns ein Verständnis der Verbuchung der Energiehandelstransaktionen anhand von datenbasierten analytischen Prüfungshandlungen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und Klassifizierung von Energiehandelskontrakten.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Fabio Studer
Zugelassener Revisionsexperte

Erfolgsrechnung 2025 der AEW Energie AG, Aarau

TCHF	Erläuterungen	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1	802179	838037
Andere betriebliche Erträge		6177	4297
Bestandesänderungen		799	82
Aktivierte Eigenleistungen		12152	11606
Gesamtleistung		821307	854022
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	2	-502410	-575587
Material und Fremdleistungen		-32233	-39542
Personalaufwand		-67699	-61551
Andere betriebliche Aufwendungen	3	-29416	-28600
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		189549	148742
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	-53617	-51834
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen		-7521	-6910
Betriebsergebnis (EBIT)		128411	89998
Finanzaufwand	5	-62643	-9493
Finanzertrag	6	107766	22408
Ordentliches Ergebnis		173534	102913
Betriebsfremder Aufwand	7	-2613	-757
Betriebsfremder Ertrag		229	366
Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT)		171150	102522
Direkte Steuern		-11467	-13446
Unternehmensergebnis		159683	89076

Bilanz der AEW Energie AG, Aarau per 31. Dezember 2025

(vor Gewinnverwendung)

TCHF	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		64 406	22 210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	154 865	171 962
Sonstige kurzfristige Forderungen	9	66 022	24 423
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	10	15 074	13 689
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22 413	41 909
Total Umlaufvermögen		322 780	274 193
Finanzanlagen	11	178 053	177 111
Beteiligungen	12	164 641	204 718
Sachanlagen	13	655 486	626 469
Immaterielle Anlagen	14	43 737	47 278
Total Anlagevermögen		1 041 917	1 055 576
Total Aktiven		1 364 697	1 329 769

TCHF	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		70 342	91 620
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15	1 750	52 000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16	19 358	20 828
Kurzfristige Rückstellungen	17	3 400	7 293
Passive Rechnungsabgrenzungen		35 059	47 122
Total kurzfristiges Fremdkapital		129 909	218 863
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	126 850	128 600
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19	11 362	9 500
Langfristige Rückstellungen	20	66 855	66 168
Total langfristiges Fremdkapital		205 067	204 268
Total Fremdkapital		334 976	423 131
Aktienkapital		45 000	45 000
Gesetzliche Kapitalreserve		84 371	84 371
Gesetzliche Gewinnreserve		23 143	23 143
Freiwillige Gewinnreserven		71 752	66 504
Gewinnvortrag		0	0
Jahresgewinn		159 683	89 076
Total Eigenkapital		1 029 721	906 638
Total Passiven		1 364 697	1 329 769

Anhang zur Jahresrechnung der AEW Energie AG, Aarau

A. Angewandte Grundsätze

Gesetzliche Grundlage

Die Jahresrechnung 2025 ist gemäss den geltenden Gesetzen, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR), erstellt.

Bewertung zu Marktpreisen

Bei einem wesentlichen Teil der sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich um Terminkontrakte aus dem Eigenhandel, welche zu aktuellen Wiederbeschaffungswerten bewertet werden, basierend auf dem aktuellen Strommarktpreis resp. dem daraus abgeleiteten, aktuellen Terminpreis. Sofern dabei ein negativer Wiederbeschaffungswert entsteht, wird die Position bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vereinfachung infolge Konzernrechnung

Gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet die AEW Energie AG auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung und auf die Erstellung einer Geldflussrechnung, da sie eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard (Swiss GAAP FER) erstellt. Der Lagebericht der AEW Gruppe deckt auch die AEW Energie AG mit ab.

Behandlung von Sicherungsgeschäften

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der strategischen Energiebeschaffung werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zudem wird das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels einer konsequenten Absicherungsstrategie minimiert. Da diese Termingeschäfte der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert, sondern im Anhang offengelegt.

Regulatorische Deckungsdifferenzen

Die regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Strommarktregulierung werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen, sofern diese im Folgejahr in die Tarife einkalkuliert wurden. Die übrigen Deckungsdifferenzen, welche nicht in den Tarifen des Folgejahres einkalkuliert wurden, sind in den Finanzanlagen bzw. sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft

Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf der Übermittlung von Smart-Meter-Daten. Zu einem kleineren Teil erfolgen noch Zählerablesungen per Ende Geschäftsjahr. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös, basierend auf statistischen Werten, geschätzt und erfasst. Die Umsätze werden nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt.

Bewertung Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertbeeinträchtigungen. Bei Partnerwerken wird die Differenz des Buchwertes zum anteiligen Eigenkapital seit dem Geschäftsjahr 2023 linear über die restliche Konzessionsdauer abgeschrieben, sofern der Buchwert höher als das anteilige Eigenkapital ist.

B. Erläuterungen

1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	729915	760984
Erfolg aus Eigenhandel	304	158
Übriger Nettoumsatz	71960	76895
Total	802179	838037

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr tieferen vertraglichen Preise wurde ein tieferer Nettoumsatz aus Stromgeschäft erzielt. Der Eigenhandel wird netto ausgewiesen. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft.

2 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Beschaffung von Strom	-491716	-565816
Übrige Energiebeschaffung	-10694	-9771
Total	-502410	-575587

Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Strom (Energie, Netznutzung, Netzzuschlag und Systemdienstleistungen) sowie Energieträgern (Holz, Erdgas, Öl). Der Rückgang ist auf die Marktpreisentwicklung zurückzuführen.

Positiv beeinflusst wurden die Energiebeschaffungskosten wie im Vorjahr aus der Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Partnerwerks Kernkraftwerk Leibstadt AG. Die Marktschwankungen der Fonds werden in die Jahreskosten eingerechnet. Die AEW Energie AG erstattet diese Kosten anteilmässig und erhält im Gegenzug die anteilige Energieproduktion.

In der Position Beschaffung von Strom ist eine zusätzliche Nettobildung von Rückstellungen in Höhe von TCHF 140 (Vorjahr TCHF 5 963) für belastende Energielieferverträge enthalten.

3 Andere betriebliche Aufwendungen

Neben den Büro- und Verwaltungskosten (Informatik, Beratung, Mieten, Kommunikation, Marketing, Versicherungen, Unterhalt und Reparaturen) von TCHF 24 454 (Vorjahr TCHF 20 888) sind darin unter anderem Abgaben und Gebühren (im Wesentlichen die Konzessionsentschädigungen für Gemeinden sowie die Wasserrechtszinsen) von TCHF 8 050 (Vorjahr TCHF 7 510), die Auflösung von kurzfristigen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Schadenfall (vgl. Erläuterung 17) von TCHF 3 678 (Vorjahr Auflösung TCHF 89) sowie Verluste aus Anlagenabgängen von TCHF 591 (Vorjahr TCHF 291) enthalten.

4 Abschreibungen auf Sachanlagen

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	-49756	-50729
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	-3861	-1 105
Total	-53617	-51834

Auf den Bilanzstichtag wurde geprüft, ob es Anzeichen gibt, dass Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Eine Wertbeeinträchtigung liegt bei signifikanter oder dauerhafter Wertminderung vor. Anlagen mit Anzeichen sowie Anlagen mit bestehenden Wertbeeinträchtigungen wurden überprüft. Daraus ergaben sich Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 3 861. Im Vorjahr wurden Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 2 986 gebucht. Im Vorjahr wurden durch die Auflösung von früher gebildeten Rückstellungen in Höhe von TCHF 1 881 die Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen auf TCHF 1 105 reduziert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen zu Renditezwecken in Höhe von TCHF 2 496 (Vorjahr TCHF 528) sind im betriebsfremden Aufwand enthalten.

5 Finanzaufwand

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Zinsaufwand	-1 958	-2 756
Verluste aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-57 316	-4 670
Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen	-734	-1 249
Übriger Finanzaufwand	-2 635	-818
Total	-62 643	-9 493

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei Beteiligungen Wertberichtigungen in Höhe von TCHF 55 402 gebucht (Vorjahr TCHF 3 171). Die Wertberichtigungen sind im Wesentlichen auf die Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG (TCHF 55 231, davon TCHF 3 000 aus linearer Abschreibung über die Konzessionsdauer) zurückzuführen. Der Grund für die Wertberichtigung der Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG liegt in der Marktpreisentwicklung sowie der geänderten Stromversorgungsverordnung, welche eine Mindestanrechnung von 50 % erneuerbarer Energie aus eigenen Kraftwerken oder Beteiligungen in der Grundversorgung verlangt. Ebenfalls in der Position Verluste aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind Kursverluste von Wertschriften (TCHF 1 914) enthalten.

Im übrigen Finanzaufwand wurde im Wesentlichen das Darlehen an die Windpark Lindenberg AG nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung Beinwil (Freiamt) und des daraus resultierenden erforderlichen Rangrücktrittes wertberichtigt (TCHF 2 008). Aufgrund eines weiteren Rangrücktrittes musste ein Darlehen an eine weitere Tochtergesellschaft in Höhe von TCHF 392 wertberichtigt werden.

6 Finanzertrag

TCHF	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Zinsertrag	1 066	851
Dividendenertrag	98 497	4 512
Gewinne aus Finanzanlagen und Beteiligungen	7 635	15 527
Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen	568	1 508
Übriger Finanzertrag	0	10
Total	107 766	22 408

Der Anstieg des Dividendenertrags ist im Wesentlichen auf die Dividende der Axpo Holding AG (TCHF 93 936) zurückzuführen.

Die Gewinne aus Finanzanlagen und Beteiligungen betreffen die Kursgewinne von Wertschriften. Im Vorjahr ist in dieser Position der Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung Fernwärme Siggenthal AG enthalten. Von den ausgewiesenen Gewinnen aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind TCHF 2 677 (Vorjahr TCHF 10 060) realisiert.

7 Betriebsfremder Aufwand

Die Abschreibungen auf Renditeliegenschaften sind gestiegen, da die Nutzungsdauer von Liegenschaften aufgrund geplanter Abbrüche im Zusammenhang mit Umbauten in Regionalcentern angepasst wurde.

8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166044	183452
Wertberichtigungen (Delkredere)	-11179	-11490
Total	154865	171962

Wesentliche Forderungen und Forderungen mit Inkassostatus wurden einzeln wertberichtigt. Der verbleibende Bestand an Forderungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten nach Fälligkeit pauschal bewertet.

9 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die Veränderung in den sonstigen kurzfristigen Forderungen ist im Wesentlichen auf Festgeldanlagen und das Kontokorrent mit der Kernkraftwerk Leibstadt AG zurückzuführen (Guthaben Jahreskosten). Des Weiteren sind in dieser Position zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit positivem Wiederbeschaffungswert (Derivate Eigenhandel), Kontokorrente mit Tochtergesellschaften, Verrechnungssteuerguthaben, Anzahlungen an Lieferanten sowie Darlehen an Dritte mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten enthalten.

10 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Die Veränderung der Position Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf höhere Aufträge in Arbeit und steigenden Lagerbestand an Materialvorräten, abzüglich ebenfalls gestiegener Wertberichtigungen, zurückzuführen.

11 Finanzanlagen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Darlehen	25175	25762
Wertschriften	83748	79696
Nicht konsolidierte Beteiligungen	42054	42517
Übrige Finanzanlagen	27076	29136
Total	178053	177111

Auf Darlehen mit Rangrücktritten wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Es bestehen Rangrücktritte in Höhe von TCHF 2737 (Vorjahr TCHF 638).

Sämtliche Wertschriften weisen einen Börsenkurs oder anderen beobachtbaren Marktwert auf und werden zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen bestehen im Wesentlichen aus den Anteilen an der Axpo Holding AG:

Gesellschaften	Sitz	Land	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2025	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2025	Anteil in % 31.12.2024
Axpo Holding AG	Baden	CH	30.09.	CHF	370000	370000	14,03%	14,03%
Gesellschaft Mont-Soleil	Bern	CH	31.12.	CHF	100	100	15,00%	15,00%
innovAARE AG	Villigen	CH	31.12.	CHF	2400	2400	6,25%	6,25%
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6000	6000	5,00%	5,00%
REFUNA AG	Döttingen	CH	31.03.	CHF	7200	7200	19,20%	19,20%
Swisselindex AG	Bern	CH	31.12.	CHF	1000	1000	15,00%	15,00%

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen waren im Vorjahr zusätzlich Anteile an der WWZ Holding AG zum Anschaffungswert verbucht. Diese Anteile wurden im Geschäftsjahr 2025 verkauft.

In den übrigen Finanzanlagen ist im Wesentlichen der langfristige Anteil der Deckungsdifferenz (Unterdeckung) enthalten, der sich aus der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung ergibt.

12 Beteiligungen

Die AEW Energie AG hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2025	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2025	Anteil in % 31.12.2024
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	40 000	40 000	40,00 %	40,00 %
Aurica AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	100	60,75 %	60,75 %
AZOWO GmbH	Biberach an der Riss	DE	31.12.	EUR	174	174	32,94 %	32,94 %
BavoisEole SA	Bavois	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	110	110	18,18 %	18,18 %
Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	33,33 %	33,33 %
EssairVent SA	Essertines- sur-Rolle	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Energy Group AG ¹⁾	Risch	CH	30.06.	CHF	260	500	50,00 %	50,00 %
Herzog Kull Group Holding AG ¹⁾	Risch	CH	30.06.	CHF	150	0	35,00 %	0,00 %
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	9 500	9 500	100,00 %	100,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450 000	450 000	5,43 %	5,43 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	CH	30.09.	CHF	25 000	25 000	80,00 %	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1 200	1 200	31,35 %	31,35 %
Kraftwerk Ryburg- Schwörstadt AG ²⁾	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	30 000	30 000	23,00 %	23,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	40,00 %	40,00 %
Litecom AG ³⁾	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 250	1 250	100,00 %	70,00 %
Partino Mobile Energie AG	Oberentfelden	CH	31.12.	CHF	161	161	33,00 %	33,00 %
Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG	Waldshut- Tiengen	DE	31.12.	EUR	27 814	27 814	17,00 %	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5 000	5 000	25,00 %	25,00 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	400	400	60,00 %	60,00 %
Swiss E-Car AG ⁴⁾	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	100	100,00 %	50,00 %
Virtual Global Trading AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 237	1 237	39,00 %	39,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	50,00 %	50,00 %
Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %
Windpark Homberg AG	Seewen	CH	31.12.	CHF	100	100	49,00 %	49,00 %
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

¹⁾ Am 11. November 2025 hat sich die AEW Energie AG mit 35,00 % an der Herzog Kull Group Holding AG (HKG) mit Sitz in Risch beteiligt. Die ehemalige GA-Werkstatt.ch AG wurde mit einer Tochtergesellschaft der Herzog Kull Group Holding AG fusioniert und in Energy Group AG umfirmiert. Die AEW Energie AG hält direkt 23,10 % und indirekt über die Herzog Kull Group Holding AG 26,90 %.

²⁾ Die per 1. Januar 2022 erworbene Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG musste im Geschäftsjahr 2025 neben der ordentlichen Abschreibung von TCHF 3 000 um TCHF 52 231 wertberichtigt werden (vgl. Erläuterung 5).

³⁾ Am 17. Dezember 2025 hat die AEW Energie AG die verbleibenden Minderheitsanteile von 30,00 % an der Litecom AG erworben. Mit dieser Transaktion hält die AEW Energie AG nun 100,00 % der Anteile an der Litecom AG.

⁴⁾ Die AEW Energie AG gründete im Jahr 2024 gemeinsam mit der Eniwa Holding AG das Gemeinschaftsunternehmen Swiss E-Car AG mit Sitz in Aarau. Beide Partner hielten zunächst jeweils 50,00 % der Anteile. Am 16. Dezember 2025 übernahm die AEW Energie AG die Beteiligung der Eniwa Holding AG vollständig. Damit ist die Swiss E-Car AG seit diesem Zeitpunkt eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der AEW Energie AG.

13 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen. Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Stromproduktionsanlagen	10 bis 33 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	3 bis 25 Jahre
Wärmeanlagen	15 bis 50 Jahre
Unbebaute Grundstücke	*
Grundstücke und Bauten / Renditeliegenschaften bebaut	0 bis 40 Jahre
Sachanlagen im Bau	*
Übrige Sachanlagen	1 bis 20 Jahre

* Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

In der untenstehenden Tabelle ist der Nettobuchwert der verschiedenen Anlagekategorien aufgeführt:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Stromproduktionsanlagen	38 930	36 800
Übertragungs- und Verteilanlagen	408 930	384 103
Wärmeanlagen	154 145	144 616
Unbebaute Grundstücke	493	493
Grundstücke und Bauten	10 892	10 779
Renditeliegenschaften bebaut	4 759	5 744
Sachanlagen im Bau	32 668	36 694
Übrige Sachanlagen	4 669	7 240
Total	655 486	626 469

Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur E-Mobilität.

14 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen. Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungs- bzw. Amortisationsdauer
Rechte für Anlagebenutzung	Gemäss Vertrag
Rechte für Energiebezug	Gemäss Vertrag
Software	3 bis 5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 bis 30 Jahre bzw. gemäss Vertrag

In der untenstehenden Tabelle ist der Nettobuchwert der verschiedenen Anlagekategorien aufgeführt:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Rechte für Anlagebenutzung	6 016	6 551
Rechte für Energiebezug	21 745	22 142
Software	6 686	11 067
Übrige immaterielle Anlagen	9 290	7 518
Total	43 737	47 278

15 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2025 bestanden Bankkredite in Höhe von TCHF 1 750 (Vorjahr TCHF 52 000) mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

16 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Position enthält zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert, Anzahlungen und Guthaben von Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus den MWST-Abrechnungen, Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen sowie ein Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten. Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TCHF 712 (Vorjahr TCHF 647).

17 Kurzfristige Rückstellungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	3 400	3 615
Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	0	3 678
Total	3 400	7 293

Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) und der hohen Ausgleichsenergiekosten bestehen belastende Energielieferverträge. Die hohen beschafften Mengen müssen dadurch auf dem Markt zu deutlich tieferen Preisen verkauft werden. Bei diesen Mehrjahres-Verträgen trägt die AEW Energie AG zu einem grossen Teil das Mengen- und Preisrisiko. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese Verträge das Ergebnis auch in den Folgejahren belasten. Per 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen in Höhe von TCHF 3 067 (Vorjahr TCHF 3 615) für den berechneten Effekt mit Fälligkeit innerhalb von 12 Monaten.

Für einen durch die AEW Energie AG verursachten Schaden bei einem Kunden bestand im Vorjahr eine Schadenersatzforderung in Höhe von TCHF 3 678. Aufgrund einer bestätigten Versicherungsdeckung konnte die Rückstellung vollständig aufgelöst werden.

18 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die AEW Energie AG hat am 29. Juni 2022 eine festverzinsliche Anleihe im Betrag von TCHF 125 000 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,5 % ausgegeben. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Aktienbeteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG. Zusätzlich bestehen Bankkredite in Höhe von TCHF 1 850 (Vorjahr TCHF 3 600) mit einer Fälligkeit innerhalb von 1 bis 5 Jahren.

19 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen den langfristigen Anteil der Deckungsdifferenz (Überdeckung) aus der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, Verpflichtungen aus Anlagebenutzungsrechten und vorausbezahlten abgetretenen Nutzungsrechten.

20 Langfristige Rückstellungen

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	58 300	57 613
Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	8 555	8 555
Total	66 855	66 168

Die Veränderung der Rückstellungen ergibt sich aus der aktualisierten Berechnung der belastenden Verträge aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) und der hohen Ausgleichsenergiekosten (vgl. auch kurzfristige Rückstellungen). Per 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen in Höhe von TCHF 3 035 (Vorjahr TCHF 2 348) für den berechneten Effekt mit Fälligkeit innerhalb von 1 bis 5 Jahren.

C. Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen

Die wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten und Organen sowie gegenüber Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht, betreffen Energie Freiamt AG, Litecom AG sowie den Kanton Aargau.

TCHF	Beteiligte und Organe 31.12.2025	Direkte und indirekte Beteiligungen 31.12.2025	Total	Beteiligte und Organe 31.12.2024	Direkte und indirekte Beteiligungen 31.12.2024	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 706	4 013	5 719	1 539	5 455	6 994
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	491	522	23	401	424

D. Nettoauflösung stille Reserven

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine stillen Reserven aufgelöst (Vorjahr Auflösung von TCHF 0).

E. Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt im Geschäftsjahr und im Vorjahr bei über 250 Stellen.

F. Ausserbilanzgeschäfte

	Positiver Wieder- beschaffungswert per 31.12.2025 (in TCHF)	Negativer Wieder- beschaffungswert per 31.12.2025 (in TCHF)	Kontraktvolumen per 31.12.2025	Zweck	Positiver Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024 (in TCHF)	Negativer Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024 (in TCHF)	Kontraktvolumen per 31.12.2024	Zweck
Devisentermin- geschäfte	650	721	176 006 TCHF	Absicherung	611	1 495	142 805 TCHF	Absicherung
Stromabsicherungs- geschäfte	19 784	51 101	4 742 309 MWh	Absicherung	28 446	96 111	5 180 625 MWh	Absicherung

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der Energiebeschaffung und beim Verkauf von Energie in EUR werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Weiter minimiert die AEW Energie AG mittels Strompreisabsicherungen das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels konsequenter Absicherungsstrategie. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert.

G. Leasingverbindlichkeiten

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 699	1 595
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	9 086	2 782
Fällig nach über 5 Jahren	24 010	0

In dieser Position sind langfristige Mietverträge in Höhe von TCHF 33 947 (Vorjahr TCHF 3 804) enthalten. Der starke Anstieg gegenüber Vorjahr steht in Zusammenhang mit dem geplanten Umzug der AEW Energie AG an die Bahnhofstrasse 49 bzw. den Apfelhausenweg 10 in Aarau. Es wurde ein langfristiger Mietvertrag ab Juni 2027 abgeschlossen.

H. Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte

Die Aktien der Axpo Holding AG unterstehen gemäss NOK-Gründungsvertrag einer Veräusserungsbeschränkung. Die Aktien (Gesamtbestand oder Teile) können nur an heutige Aktionäre der Axpo Holding AG mit Überbindung aller Rechte und Pflichten übertragen werden.

I. Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung in den Kraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Weiter bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Konzerngarantien/Bürgschaften	126 134	126 188

Die Konzerngarantien/Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus der Bürgschaft von TCHF 120 000 für die 0,625 %-Anleihe Aarekraftwerk Klingnau AG mit Verfall 3. August 2029.

J. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2026 hat die AEW Energie AG die Anlagen der Elektra Böttstein gekauft. Gleichentags wurden die Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetz des Ortsteils Turgi an die Regionalwerke AG Baden verkauft.

Am 9. März 2026 wurde angekündigt, dass das Carsharing-Angebot der Swiss E-Car AG per 31. Oktober 2026 eingestellt wird. Der Entscheid basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie einer umfassenden Beurteilung der aktuellen Marktbedingungen. Die Gesellschaft wird danach liquidiert.

Am 31. März 2026 hat sich die AEW Energie AG mit 35,00 % an der Swiss Solar City AG (SSC) mit Sitz in Basel beteiligt. Mit der Beteiligung der AEW an der SSC vertiefen die beiden Partner ihre strategische Kooperation. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Infrastrukturprojekte in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung und -speicherung, insbesondere Solarenergie, zu entwickeln, zu errichten, zu finanzieren und zu betreiben. Mit dieser strategischen Partnerschaft bündeln die AEW und die SSC ihre Kompetenzen. Gemeinsam wollen sie die Energiewende aktiv mitgestalten und den Ausbau von Photovoltaikprojekten in der Schweiz vorantreiben.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 31. März 2026 die vorliegende Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Aktionäre vom 21. Mai 2026 die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanzgewinn 31. Dezember 2024	CHF	89075849
Dividende für das Geschäftsjahr 2024	CHF	-36600000
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	-52475849
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	0
Jahresgewinn 2025	CHF	159682829
Bilanzgewinn 31. Dezember 2025	CHF	159682829
Dividende für das Geschäftsjahr 2025	CHF	53000000
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	106682829
Total	CHF	159682829

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 31. März 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AEW Energie AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 74 bis 84) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis

unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur beigefügten Jahresrechnung.

Klassifizierung von Energiehandelskontrakten

Risiko	AEW schliesst mit Drittparteien Energieliefer- und -bezugsverträge ab. AEW muss jeweils für jede Transaktion beurteilen, ob das Energiederivat zu Zwecken der Absicherung, zu Zwecken der eigenen Erfüllung oder zu Handelszwecken abgeschlossen wurde. Verträge zum Verkauf von Strom an Endkunden dienen dem Zweck der eigenen Erfüllung und werden grundsätzlich ausserbilanziell geführt. Ebenfalls ausserbilanziell geführt werden Derivate mit dem Zweck der Absicherung. Energiederivate zu Handelszwecken hingegen werden sofort zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Veränderungen der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sind in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Siehe dazu Erläuterung 1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen respektive Erläuterung 9 sonstige kurzfristige Forderungen, Erläuterung 16 sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Erläuterung F. Ausserbilanzgeschäfte. Die Zuteilung erfolgt über eine Buchstruktur. Eine fehlerhafte Zuteilung oder nicht gerechtfertigte nachträgliche Reklassierung könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz und das Unternehmensergebnis haben und stellt aufgrund der finanziellen Bedeutung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
Unser Prüfvorgehen	Wir beurteilten die Regelungen, Prozesse und internen Kontrollen in Bezug auf die Klassifizierung der Energiederivate und diskutierten diese mit der AEW. Wir führten Prüfungshandlungen und Befragungen der zuständigen Personen durch, um sicherzustellen, dass keine Verträge später in eine andere Kategorie umgegliedert wurden und somit entgegen dem ursprünglichen Motiv die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Insbesondere prüften wir anhand einer Stichprobe von Energiederivaten, die per Jahresende bilanziert respektive ausserbilanziell geführt wurden, ob die Buchzuordnung mit der initialen Designation übereinstimmend war. Ferner führten wir eine kritische Durchsicht der per 31. Dezember 2025 offenen Energiederivate und Buchstruktur durch. Schliesslich bildeten wir uns ein Verständnis der Verbuchung der Energiehandelstransaktionen anhand von datenbasierten analytischen Prüfungshandlungen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und Klassifizierung von Energiehandelskontrakten.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Fabio Studer
Zugelassener Revisionsexperte

Hauptsitz

AEW Energie AG
Industriestrasse 20
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 21 11
www.aew.ch
info@aew.ch

Störungsdienst

0800 85 08 08

Weiterer Standort Aarau

AEW Energie AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 21 11

Instandhaltungs-Center

AEW Energie AG
Instandhaltungs-Center
Wildegg
Werkstrasse 8
CH-5103 Wildegg
T +41 62 834 28 11

Regional-Center

AEW Energie AG
Regional-Center
Bremgarten
Ringstrasse 5
CH-5620 Bremgarten
T +41 56 648 44 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Lenzburg
Sägestrasse 6
CH-5600 Lenzburg
T +41 62 885 46 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Rheinfelden
Riburgerstrasse 5
CH-4310 Rheinfelden
T +41 61 836 35 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Turgi
Schöneeggstrasse 20
CH-5417 Untersiggenthal
T +41 56 298 51 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Yverdon-les-Bains
Avenue des Sports 28
CH-1400 Yverdon-les-Bains
T +41 24 524 11 80